Amtsblatt der Gemeinde Owingen mit den Ortsteilen
Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf

47. Jahrgang • Nr. 21 Samstag, 29. Mai 2021

Aus den Owinger Ortsnachrichten wird nun `s Blättle

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Owingen, Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf,

nach fast vier Jahrzehnten Gültigkeit hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2021 die Redaktionsstatuten für das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde neu gefasst. Diese neuen Statuten können Sie der Seite 10 entnehmen.

Dieser Anlass wurde genutzt, um unserem Mitteilungsblatt einen neuen Namen zu geben. Aus seinem Spitznamen „`s Blättle“ wird jetzt also der offizielle Name und erscheint heute das erste Mal unter diesem Titel.

Zusammen mit unserem Webpartner Hirsch & Wölfl sowie dem Primo Verlag Stockach entstand sowohl außen als auch innen ein neues Layout. Mit schönen Luftaufnahmen unserer Gemeinde, die auf der Titelseite mehrmals jährlich wechseln werden, modernen und zugleich schlicht gehaltenen Überschriften, angelehnt an unsere neue Gemeindehomepage, führen wir unser Corporate Design im Blättle fort. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass es Ihnen gefällt.

Ihre Beiträge richten Sie bitte weiterhin an
blaettle@owingen.de.

Die Gemeinde wird zudem künftig auf ihre Homepage unter www.owingen.de zusätzlich für die erforderlichen amtlichen Bekanntmachungen nutzen. Lesen Sie hierzu gerne die neugefasste Bekanntmachungssatzung auf Seite 11 im Innenteil.

Herzlichst
Ihr Henrik Wengert
Bürgermeister

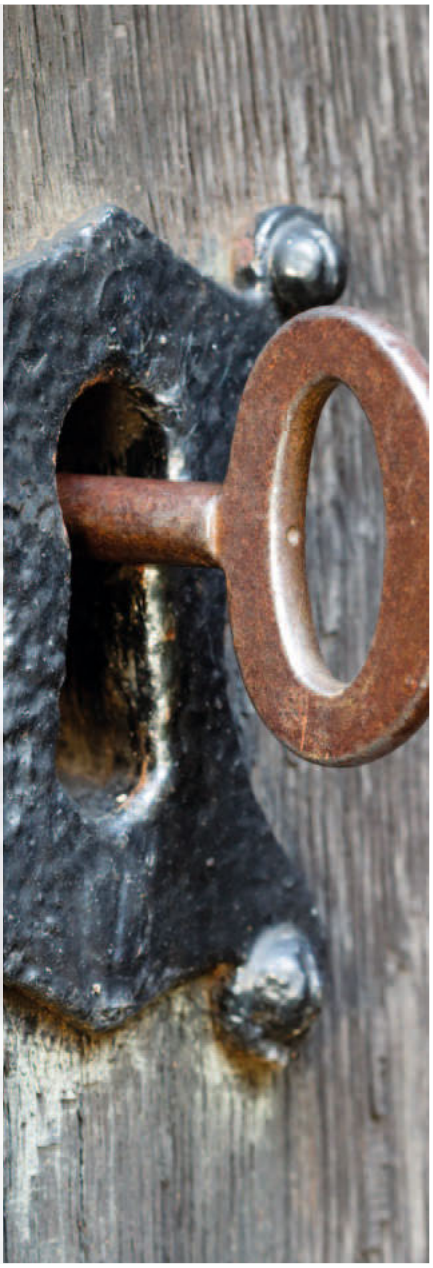

OWINGEN
Bodenseekreis

Wichtige **Rufnummern**

GEMEINDEVERWALTUNG

Hauptstr. 35, 88696 Owingen

Zentrale:
Tel.: 07551 8094-0 / Fax: 07551 8094-29
E-Mail: info@owingen.de, www.owingen.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi u. Fr jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Do durchgehend von 8.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

BürgermeisterHenrik Wengert	07551 8094-21
Sekretariat	07551 8094-21
Meldeamt	07551 8094-42
Standesamt	07551 8094-28
Hauptamt	07551 8094-27
Grundbucheinsichtsstelle	07551 8094-36
Ortsbauamt	07551 8094-35
Gemeindekasse	07551 8094-24
Finanzverwaltung	07551 8094-22
Bauhof	07551/8094-35
Hausmeister (Klaus Waldbüßer)	0160 1820278
Auentalschule Sekretariat	07551 8094-39
Kindergärten	
St. Nikolaus	07551 8094 -70
Am Guggenbühl	07551 60494
Billafingen	07557 3 49

ORTSVERWALTUNGEN

BILLAFINGEN
Ortsvorsteher Markus Veit 0170/3579499
E-Mail: mveit@billafingen.de
Sprechstunden: Mo. 19.30 - 21.00 Uhr

HOHENBODMAN
Ortsvorsteher Jörg Nesensohn 07557 820399
Sprechstunden: nach Vereinbarung

TAISERSDORF
Ortsvorsteherin Ruth Steindl 07557 929569
Sprechstunden: nach Vereinbarung

NOTRUFNUMMERN

Notruf	1 10
Feuerwehr	1 12
Polizeirevier Überlingen	07551 80 40

VERGIFTUNGSNOTDIENST

Giftnotruf München - Abteilung für Klinische Toxikologie Klinikum rechts der Isar - Technische Universität München
www.toxinfo.med.turn.de 089 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ) Universitätsklinikum Freiburg
www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html
0761 2704361

ÄRZTE UND SOZIALES

Ärztl. und zahnärztl. Notdienst
Kann rund um die Uhr unter der **116117** erfragt werden.

Service Büro im Rathaus Owingen
Nachbarschaftshilfeverein „GEMEINSAM STATT EINSAM“
0151/52320276
– donnerstags von 9.30 – 11.30 Uhr
Pflegeberatung Ganal
– dienstags von 10 – 12 Uhr
Pflegeberatung Sozialstation Bodensee e.V. – donnerstags von 14 – 16 Uhr
07551/8094-11

Sozialstation Bodensee 07551 95320

Dorfhelferinnenstation
Frau Heike Senger 07771/8759177

Hospizgruppe Überlingen 07551/60863

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB) 07541 950180

Diakonisches Werk Fax: 07541 9501820

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541 4893626

Allgemeiner Sozialer Dienst:
(im Jugendamt Bodenseekreis) 07541 204 5627
Vathana.Thavendrandathan@bodenseekreis.de

Malteser Hilfsdienst e.V 07551-970970

Familientreff Owingen 07551 9485259

Tagespflegevermittlung Bodenseekreis
Heike Langer, Tel.: 015904204243

SKM – Bodenseekreis e.V. –Betreuungsverein-
Rechtliche Betreuungen und individuelle Informationen zur persönlichen und rechtlichen Vorsorge und Patientenverfügung
rentschler@skm-bodensee.de 07544/9679960

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Gesamtkommandant und Abteilung Owingen: Markus Endres
Tel.: 0151 61422371

Abteilung Billafingen: Michael Dreher
Tel.: 07557/820778, mobil: 0162/7306362

Abteilung Hohenbodman: Volker Feiler
Tel.: 07557/929803, mobil: 0170/9393632

Abteilung Taisersdorf: Roland Kohler
Tel.: 0175 2079990

SONSTIGE RUFNUMMERN

Bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Laurent Brielmaier, mobil: 0178/9823697

Thüga Energienetze GmbH
Störungsrufnummer 0800 7750007

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Störungsrufnummer 0800 3629477

Wasserversorgung
24-Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
Stadtwerk am See 0800/5053333
Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Dienstzeiten an das Ortsbauamt 07551/8094-35

SONSTIGES

Altglas, Kunststoffannahme, Grünmüll
Recyclinghof in der Kreuzstraße
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Containerstandorte:
Owingen: EV. Kirche, Parkplatz Sporthalle
Billafingen: Sportplatz
Hohenbodman: altes Feuerwehrhaus
Taisersdorf: Feuerwehrhaus

Altbatterien
Behälter im Rathaus Owingen

Sonntagsdienst **der Apotheken**

Samstag, 29. Mai 2021
Kuony-Apotheke, Goethestraße 16, Stockach, Tel.: 07771/7021
Apotheke im Rosenhof, Salemer Straße 3, Bermatingen, Tel.: 07544/91151

Sonntag, 30. Mai 2021
Rats-Apotheke, Bahnhofstraße 1, (Salem-) Mimmenhausen, Tel.: 07553/8773
See-Apotheke, Hauptstraße 8, (Bodman-) Ludwigshafen, Tel.: 07773/9379580

Donnerstag, 03. Juni 2021 - Fronleichnam
Pflummern-Apotheke, Münsterstraße 37, Überlingen, Tel.: 07551/63864
Schloss-Apotheke, Postplatz 3, Heiligenberg, Tel.: 07554/250

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt KW 22/2021 ist am **Dienstag, 01. Juni 2021 um 12:00 Uhr** im Rathaus Owingen. Bitte senden Sie alle Texte in digitaler Form im word-Format (docx) an blaettle@owingen.de und die **Fotos bzw. Graphiken als separaten Anhang** im jpg-Format (nicht in die Textdatei integrieren).

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88696 Owingen, Bodenseekreis

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Henrik Wengert oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Rathaus **aktuell**

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 04. Juni 2021 bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Unsere Jubilare

Am kommenden Sonntag, den 30. Mai 2021 kann Herr Bernd Ulbrich aus Owingen seinen 80. Geburtstag feinern.

Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Corona-Testangebote der Gemeinde Owingen und des ProSana Gesundheitszentrums

Auch im Juni setzt die Gemeinde Owingen ihr Testangebot fort. Nachfolgend die Termine ab kommender Woche im Einzelnen:

Montag, 31. Mai von 18 – 21 Uhr
Dienstag, 01. Juni von 14 – 17 Uhr
Mittwoch, 02. Juni von 18 – 21 Uhr
Freitag, 04. Juni von 15 – 18 Uhr

Dienstag, 08. Juni von 14 – 17 Uhr
Mittwoch, 09. Juni von 18 – 21 Uhr
Donnerstag, 10. Juni von 8 – 11.30 Uhr
Freitag, 11. Juni von 15 – 18 Uhr

Montag, 14. Juni von 14 – 16.30 Uhr
Dienstag, 15. Juni von 14 – 17 Uhr
Mittwoch, 16. Juni von 18 – 21 Uhr
Freitag, 18. Juni von 15 – 18 Uhr

Dienstag, 22. Juni von 14 – 17 Uhr
Mittwoch, 23. Juni von 18 – 21 Uhr
Donnerstag, 24. Juni von 10 – 12 Uhr
Freitag, 25. Juni von 15 – 18 Uhr

Montag, 28. Juni von 18 – 21 Uhr
Dienstag, 29. Juni von 14 – 17 Uhr
Mittwoch, 30. Juni von 18 – 21 Uhr

Das Corona-Testzentrum befindet sich im Bürgerhaus kultur|o, Mühlenstraße 10, Eingang über das Foyer (Eingang ist ausgeschildert).

Eine telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich: Rathaus Owingen, Tel.: 07551/8094-21 an.

Zum Termin selbst müssen Sie das Formular „Datenschutzerklärung“ und das Formular „Meldeblatt“ ausgefüllt mitbringen. Diese finden Sie als download auf unserer homepage www.owingen.de.

Bitte melden Sie sich nur an, wenn Sie symptomfrei sind und 14 Tage keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten.

Da im Juni das kultur|o auch mit anderen Terminen wie z. B. Blutspende belegt ist, können nicht an allen Wochentagen durchgehend Testmöglichkeiten von der Gemeinde angeboten werden. Daher möchten wir nochmals auf das ergänzende und deshalb erweiterte Testangebot des ProSana Gesundheitszentrum hinweisen. Die Testangebote finden in der Sporthalle Owingen statt (neben Überlingen und Salem). Termine und Anmeldung finden Sie hier: https://www.prosana.fitness/corona/schnelltest-zentren.

Außerdem können sich alle Owingerinnen und Owinger weiterhin im Testzentrum Überlingen testen lassen. Termine und online-Anmeldung über die Stadtverwaltung Überlingen: www.ueberlingen.de.

Unsere Tests werden ausschließlich von medizinisch geschultem Personal durchgeführt. Es dauert ca. 15 Minuten, bis der Test ausgewertet ist. Das Ergebnis bekommen Sie schriftlich in Form einer unterschriebenen und abgestempelten Bescheinigung ausgehändigt, welches 24 Stunden Gültigkeit hat.

Heute möchten wir Ihnen weitere Mitarbeiterinnen in unserem Testzentrum vorstellen:

Verena Deufel aus Owingen, ausgebildete Intensiv-Krankenschwester (mittlerweile im Vorruhestand).

Selvije Zeqiraj, ebenfalls aus Owingen, hauptberuflich Altenpflegerin und bei der Sozialstation Überlingen beschäftigt.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

OWINGEN
Bodenseekreis

Aktuelle Fallzahlen Corona

Stand: Mittwoch, 26. Mai 2021 um 10:30 Uhr

Corona infizierte Personen seit März 2020	120 (+ 0 Vorwoche)
Aktuell infizierte Personen (positiv getestete) und in Quarantäne	2
Personen in Quarantäne (nicht positiv)	2 (1 enge Kontaktpersonen, 1 Haushaltsangehörige, 0 Reiserückkehrer)
7-Tages-Inzidenz für Owingen:	0

Allgemeines

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee – Oberschwaben

Steuerungskompetenz des Regionalplans

Der Regionalplan – was muss, soll, darf und kann er steuern?

Seit einiger Zeit dreht sich in der Region Bodensee-Oberschwaben Vieles um den Regionalplan. Aber was ist das eigentlich, ein Regionalplan? Was muss, soll und darf er überhaupt regeln?

Der Regionalplan ist ein Instrument der Raumordnung. Die Raumordnung ist überfachlich und überörtlich. Der Begriff „überfachlich“ grenzt die Raumordnung von den sektoralen Fachplanungen ab, z.B. der Bundesverkehrswegeplanung. Überörtlich heißt, dass die Raumordnung oberhalb der kommunalen Ebene angesiedelt ist. Ein Regionalplan muss aufgestellt werden, so will es das Raumordnungsgesetz und das Landesplanungsgesetz. Einfach darauf verzichten geht also nicht. Der Regionalplan muss dabei unter anderem die Vorgaben aus dem Landesplanungsgesetz beachten.

Der § 11 des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg gibt vor, was überhaupt im Regionalplan drin stehen darf. Zu diesen Inhalten gehören unter anderem die Ausweisung von Unterzentren, Kleinzentren, Siedlungsbereichen, Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe, Einzelhandel und den Wohnungsbau, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebieten für besondere Nutzungen im Freiraum, Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen, Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Standorte für große Windenergieanlagen.

Der Regionalplan besteht aus einem Textteil und einer Raumnutzungskarte. Die meisten Inhalte von Text und Raumnutzungskarte sind rechtlich verbindlich. Das heißt, der Regionalplan ist kein informelles Konzept (wie z.B. ein Klimaschutzkonzept), sondern die im Regionalplan enthaltenen Ziele müssen beachtet, also befolgt werden. Das heißt, wenn ein Regionaler Grünzug als Ziel festgelegt ist, dann darf die Gemeinde dort kein Baugebiet ausweisen. Auch Ziele, die allein im Textteil als Plansätze festgelegt werden, müssen befolgt werden, beispielsweise die Dichtevorgaben (Mindestbruttowohndichten) für Neubebauungen und in Vorranggebieten für den Wohnungsbau. Die im Regionalplan enthaltenen Grundsätze hingegen müssen nur berücksichtigt werden, das heißt, sie können auch zugunsten anderer Belange an die Raumnutzung in den Hintergrund treten. Da viele Inhalte des Regionalplans beachtet und befolgt werden müssen, entstehen häufig Konflikte, beispielsweise, wenn eine Gemeinde ein Baugebiet in einem Regionalen Grünzug ausweisen will.

Die Raumnutzungskarte hat einen Maßstab 1:50.000 und ist nur in diesem Maßstab rechtsverbindlich. 1 Millimeter auf der Karte entspricht 50 Metern in Wirklichkeit. Alles, was im Maßstab 1:50.000 nicht erkennbar ist, darf der Regionalplan nicht steuern. Fachleute sagen, dass der Regionalplan sich nur *raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben* widmen darf und dass es einen *Ausformungsspielraum* gibt. Viele räumliche Vorhaben liegen innerhalb der Planunschärfe. Dazu gehören Spielplätze, Altenteiler, Scheunen, Schuppen und Vieles mehr. Solche und ähnliche Vorhaben und Planungen darf der Regionalplan nicht steuern, darum kümmert sich der Regionalplan gar nicht. Und gerade das wird in der Praxis häufig übersehen.

In den Regionalplan müssen bestimmte Inhalte der Fachplanungen und Fachpläne, beispielsweise geplante Ortsumgehungen, aufgenommen werden. Die Ortsum-gehungen plant also der Regionalverband nicht selbst, sondern er nimmt die Information auf, damit erkennbar ist, dass und wo die Planung im Gange ist. Der

Regionalverband ist nicht zuständig für die Fachplanung, zuständig sind andere Fachbehörden, bei Ortsumgehungen von Landesstraßen beispielsweise das Land.

Die Regionalplanung muss die Entwicklungsvorstellungen der Städte und Gemeinde im Regionalplan, soweit vertretbar, berücksichtigen. Das ist gesetzlich durch die nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsgarantie der Städte und Gemeinden vorgegeben. Zu dieser Selbstverwaltungsgarantie gehört auch die Planungshoheit. Das heißt, der Regionalplan muss die Planungshoheit der Städte und Gemeinden wahren, er darf nicht zu stark in sie eingreifen. Dabei sind Konflikte vorprogrammiert, denn nicht immer sind Entwicklungsvorstellungen von Städten und Gemeinden mit anderen Raumfunktionen in Einklang zu bringen.

Die Verbandsversammlung als wichtigstes Gremium des Regionalverbands hat auf den Regionalplan einen starken Einfluss: Ihre Mitglieder entscheiden über die Inhalte des Regionalplans und beschließen diesen. Die Verbandsversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern mehrerer politischer Fraktionen und ihre Zusammensetzung spiegelt die politischen Mehrheiten in den drei Kreistagen der Region Bodensee-Oberschwaben wider, da die Mitglieder der Verbandsversammlung von den drei Kreistagen benannt werden. Bei der zukünftigen Entwicklung der Region haben die Mitglieder der Verbandsversammlung somit eine hohe Verantwortung. Auch Beschlüsse über Planänderungen, die Aufstellung von Teilregionalplänen (z.B. der vor kurzem beschlossene Teilregionalplan Energie) oder die Mitarbeit des Regionalverbands bei Förderprojekten der Regionalentwicklung muss die Verbandsversammlung treffen. Am Ende wird der Regionalplan vom Wirtschaftsministerium des Landes genehmigt.

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung

Am 19.05.2021 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgerhaus kultur|o in Owingen mit nachfolgender Tagesordnung statt:

TOP	Thema
1.	Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
2.	Aktuelle Informationen
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Vergabe einer neuen Rohrnetzberechnung sowie Durchführung einer Netzanalyse des Wassernetzes der Gemeinde Owingen
5.	Gemeindeentwicklungsplanung „Owingen 2025“ - Freigabe der Vorentwurfsplanung „Ortsmitte Owingen“ mit Kostenberechnung und Antragstellung auf Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
6.	Gemeindeentwicklungsplanung „Owingen 2025“ - Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Minispielfeldes in der Ortsmitte von Owingen
7.	Beschluss über die 2. Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Owingen
8.	Bauantrag auf Umbau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst. Nr. 569/11, Schulstraße 21, Owingen
9.	Bauantrag auf Errichtung eines Außenpools und Wintergartens, Erweiterung des Wohnraums mit Balkonanbau, Erneuerung des Dachstuhls und Anhebung einer Decke im Erdgeschoss auf den Grundstücken Flst. Nrn. 108/15 und 108/16, Im Weingärtle 18 und 20, Owingen
10.	Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 856, Bernhard-Endres-Weg 10, Owingen
11.	Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Ferienhaus auf den Grundstücken Flst. Nrn. 153/16, 153/13 und 153/9, Hinter den Gärten 11, Owingen
12.	Bauantrag auf Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Flst. Nr. 151/1, Kapellenweg 8, Owingen
13.	Bauvoranfrage auf teilweise Nutzungsänderung und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes, Errichtung überdachter Stellplätze, Abbruch und Neuerrichtung eines Ökonomiegebäudes mit Lagerräumen und Hackschnitzelheizung, Abbruch eines Ökonomiegebäudes und Neuerrichtung eines Lager- und Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 106/1, Friedhofstraße 6, Owingen
14.	Neufassung der Redaktionsstatuten für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Owingen
15.	Verschiedenes

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Herr Bürgermeister Henrik Wengert gab bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. April 2021 der vorgesehenen Nutzungserweiterung eines Gewerbebetriebs, der sich in Owingen ansiedeln möchte, zugestimmt hat. Darüber hinaus hat der Gemeinderat diesem Gewerbebetrieb einen Zeitaufschub von einem halben Jahr für den gemäß Bauverpflichtung zu erfolgenden Baubeginn gewährt.

2. Aktuelle Informationen

Herr Bürgermeister Henrik Wengert kam auf die aktuelle Corona-Situation zu sprechen und gab bekannt, dass seit dem 14. Mai 2021 eine neue, von der Landesregierung am 13. Mai 2021 beschlossene Corona-Verordnung gilt. Angesichts einer zuletzt ständig sinkenden Inzidenz seien Ausnahmeregelungen der Schutzmaßnahmen-Verordnung des Bundes für vollständig geimpfte und genesene Personen nun auch in die Corona-Verordnung des Landes übernommen worden. Außerdem gelte ein Stufenplan zur schrittweisen Öffnung bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen gewisse Werte unterschreitet. Nach der Nennung einiger Beispiele gab Herr Wengert abschließend bekannt, dass die 7-Tage-Inzidenz in Owingen am 19. Mai 2021 den Wert von 65,9 betragen hat.

Was die Testmöglichkeiten für Owinger Bürgerinnen und Bürger angeht, so sei ergänzend zum Angebot der Gemeinde seit dem 10. Mai 2021 auch das ProSana Gesundheitszentrum aktiv. Das ProSana-Team biete in der Owinger Sporthalle die Möglichkeit an, sich einmal wöchentlich kostenlos auf Covid-19 testen zu lassen. Näheres kann der Homepage der Gemeinde Owingen entnommen werden.

3. Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft kam der Vorschlag, von dem an der Nikolausstraße gelegenen Parkplatz bei der Sporthalle mittels einer Rampe, Treppe oder etwas Dergleichen, einen direkten Zugang zum nördlichen Teil der Nikolausstraße zu schaffen, damit Parkende, die beispielsweise in Richtung Ärztehaus wollen, nicht um den ganzen Parkplatz herumlaufen müssen. Herr Bürgermeister Henrik Wengert sagte zu, dies zu prüfen.

4. Vergabe einer neuen Rohrnetzberechnung sowie Durchführung einer Netzanalyse des Wassernetzes der Gemeinde Owingen

Das *Stadtwerk am See* ist derzeit dabei, das aktuell bei ihnen zur Leistungsberechnung im Wasser eingesetzte Programm durch ein neues, moderneres Berechnungstool zu ersetzen. In diesem Rahmen wurde auch der Gemeinde Owingen ein Angebot über die Erstellung eines Rechenmodells des Wassernetzes unterbreitet. Durch die Erstellung eines Wasserrechennetzmodells verbunden mit einer ausführlichen Netzanalyse entsteht ein hoher Mehrwert für zukünftige Analyse- und Planungsleistungen sowie für die Löschwasserberechnung.

Die Gemeinde Owingen besitzt schon ein Rechennetzmodell, welches im Jahr 2017 im Rahmen einer Bachelorarbeit erstellt wurde. Verwendet wurde hierzu ein Programm, welches bis dato auch vom *Stadtwerk am See* selbst genutzt wurde, allerdings nicht mehr zeitgemäß ist. Es wurden damals punktuelle Druck- und Auslaufmessungen durchgeführt, um an einzelnen Stellen des Netzes zu überprüfen, ob das theoretische Rechenmodell auch die wirklichen Druck- und Strömungsverhältnisse im Netz abbildet. Die Leistungsfähigkeit aller Hydranten im Netz wurde berechnet. Das erstellte Rechenmodell stellt eine Momentaufnahme im Rahmen der Bachelorarbeit des Jahres 2017 dar, eine systematische Aktualisierung des Modells ist seither nicht erfolgt.

Das alte Programm ist ein sehr Einfaches, in die Jahre gekommenes Programm, das wenig Auswertungs- und Darstellungsmöglichkeiten hat und der heutigen IT-Welt nicht mehr entspricht. So gibt es z.B. keine Schnittstelle zum Geo-Informations-System (GIS), was eine mühsame, händische Aktualisierung der Daten notwendig macht. Das neue Programm *ROKA von der RZVN Wehr GmbH* kann hingegen alle Möglichkeiten eines modernen Simulationsprogramms zur Unterstützung zukünftiger planerischen Fragestellungen in der Wasserversorgung bieten. Das *Stadtwerk am See* hat einen Programmwechsel zu *ROKA* für seine eigenen Netze bereits entschieden und bietet in diesem Zuge nun auch seinen betriebsgeführten Gemeinden die Erstellung eines Rechennetzmodells im neuen Programm an.

Die Erstellung eines Rechennetzmodells bedeutet folgenden Mehrwert für die Gemeinde Owingen:

- Schnittstelle zum GIS, was ein stets aktuelles Rechenmodell gewährleistet. Nur ein aktuelles Modell kann Grundlage einer fundierten Planung sein.
- Umfängliche Druck- und Auslaufmessungen, flächendeckend im ganzen Wassernetz, die Voraussetzung für die Kalibrierung des Netzes sind. Kalibrierung ist die Anpassungen des theoretischen Rechenmodells, sodass die wahren Druck- und Strömungsverhältnisse abgebildet werden. Nur so können GIS-Fehler und sonstige Fehler im Netz identifiziert werden.

- Dynamische Netzberechnung zur Simulation von Behälterfüllzeiten und Regelkonzepten.
- Berechnung von Leitungsabschnitten mit Stagnationsgefahr/ Entwicklung von intelligenten Spülplänen.
- Nur einmalige Kosten für die Erstellung des neuen Modells, dann keine Folgekosten mehr. Das *Stadtwerk am See* übernimmt im Zuge der Betriebsführung die Lizenz- und Wartungskosten sowie die ständige Aktualisierung des Rechenmodells. Sie erhalten somit nicht nur eine Momentaufnahme des jetzigen Netzes, sondern können auch in Zukunft auf ein stets aktuelles Rechenmodell als Planungsgrundlage für sämtliche Projekte in Ihrer Wasserversorgung zurückgreifen.
- Mit dem Tool „Risikobasierte Erneuerungsplanung“ können Leitungsabschnitte für eine langfristige Erneuerungsstrategie klassifiziert werden: Austausch in 5, 10, 20 Jahren oder später.
- Nach Abschluss des Projekts bietet das *Stadtwerk am See* neben einer Ergebnispräsentation für die Verwaltung auch eine Informationsveranstaltung speziell für die Führungskräfte der Feuerwehr an, in welcher dann auf die Möglichkeiten des neu gewonnen Hydrantenleistungsplan eingegangen werden kann.

Die Erstellung des Rechennetzmodells inklusive einer Kalibrierung gliedert sich in die folgenden beiden Arbeitspakete:

Erstellung Rohrnetzrechenmodell und Netzanalyse
Die GIS- und Verbrauchsdaten werden ins Rohrnetzberechnungsprogramm eingearbeitet, Zuordnungsfehler der Verbrauchsdaten und Verbindungsfehler des GIS werden dabei bereinigt. Es entsteht ein theoretisches Rechenmodell, das die hydraulischen Verhältnisse in Ihrem Netz abbildet. Löschwasserpläne können generiert werden.

Kalibrierung des Rechennetzmodells
Das Verhalten des Netzes wird unter gezielter, kurzzeitiger Belastung (Hydrantenentnahmen) geprüft. Dazu werden pro Versorgungszone flächendeckende Drucklogger im Netz montiert und eine hohe Netzbelastung durch gleichzeitige Entnahme an mehreren Hydranten mit Auslaufmessungen erzeugt. An den Druckloggern entsteht dadurch ein Druckabfall, der genau ausgewertet werden kann.

Das *Stadtwerk am See* führt hierbei die Planung (Ausarbeitung eines Messstellenplans), die Durchführung (Setzen der Logger, gleichzeitige Hydrantenentnahmen) und die Auswertung der Messergebnisse durch. Mit den Messergebnissen wird dann das Rechenmodell durch Veränderungen der Rohrrauhigkeiten so angepasst, dass die wahren Verhältnisse im Wassernetz wiedergegeben werden. Es entsteht ein sogenanntes valides bzw. kalibriertes Rechenmodell.

Die Anpassungen bzw. Aktualisierungen des Rechenmodells, die aufgrund von Veränderungen im Netz (Netzerweiterungen, Sanierungen, etc.) in Zukunft notwendig werden, führt das *Stadtwerk am See* im Rahmen der Leistungen des bestehenden Betriebsführungsvertrags kostenlos für die Gemeinde Owingen aus. Für die Aktualisierung des Rechenmodells werden von der Verwaltung jährlich lediglich die aktuellen Verbrauchswerte (Jahresverbrauch) der Wasserkunden benötigt.

Das für die Gemeinde Owingen erstellte Angebot zum Netto-Preis von 19.492 Euro gliedert sich in die beiden Positionen „Erstellung Rohrnetzrechenmodell und Netzanalyse“ sowie „Kalibrierung des Rechennetzmodells“.

Die bereits im Jahr 2017 geleisteten Aufwendungen zur Erstellung des Rechenmodells (3.846,00 EUR) sind, ebenso wie ein Projektrabatt von 20 %, bereits in Abzug gebracht worden.

Der in der Sitzung anwesende Tim Pfeifer vom *Stadtwerk am See* erläuterte anhand einer Präsentation, was ein Rohrnetzberechnungsprogramm genau leistet, wie die Ist-Situation in Owingen ist und welchen Mehrwert die Gemeinde Owingen von der Beschaffung des Programms hat.

Anschließend unterstrich auch Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn die Vorteile der Nutzung eines neuen Programms. Ähnlich wie bei intelligenten Stromzählern oder bei modernen Heizungs-Steuerungssystemen werde auch hier künftig eine umfassende Datengrundlage geschaffen, aus der man verlässlich Rückschlüsse ziehen könne.

Seitens eines Gemeinderats kam die Frage auf, welchen Anteil die Netzanalyse am Gesamtpreis des Angebots hat. Herr Pfeifer antwortete, dass vom Gesamtpreis rund die Hälfte, also 10.000 Euro, auf die Netzanalyse entfalle, die andere Hälfte diene der Kalibrierung des Rechenmodells.

Außerdem wollte der Gemeinderat wissen, wie der Zustand eines Wasserleitungsnetzes ermittelt werden kann. Herr Pfeifer sagte, dass das nicht ganz einfach sei. Letztlich müsse man sich hier an Anhaltspunkten wie beispielsweise dem verbauten Rohrmaterial orientieren. Außerdem seien es die laufend in das GIS-System eingepflegten Rohrbrüche, die es erlauben, den Zustand einer bestimmten Leitungsnetzstrecke einzuschätzen.

Auf die Frage aus dem Gremium, wie man den voraussichtlichen Wasserverbrauch einzelner Häuser ermittle, antwortete der ebenfalls in der Sitzung anwesende Vertreter des Stadtwerks am See, Herr Gerhard Gmeiner, dass der Wasserverbrauch hausscharf hochgerechnet werden könne, allerdings auch nur aufgrund von Wahrscheinlichkeits- und Erfahrungswerten.

Eine Gemeinderätin stellte die Frage, ob die Feuerwehr einen Nutzen davon habe, dass die Leistungsfähigkeit aller Hydranten geprüft werde. Herr Pfeifer bejahte die Frage. Wenn die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Hydranten bekannt sei, könne die Feuerwehr bei einem Löscheinsatz entscheiden, welchen von beispielsweise zwei Hydranten sie im Zweifelsfall für den Wasserbezug heranzieht.

Nach umfassender Beratung vergab der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Beschaffung des Programms *ROKA von der RZVN Wehr GmbH* sowie zur Erstellung des neuen Rohrnetzberechnungsprogramms einstimmig an das *Stadtwerk am See*. Die Kosten können im laufenden Haushalt durch eine zurückgestellte Maßnahme gedeckt werden.

5. Gemeindeentwicklungsplanung „Owingen 2025“ - Freigabe der Vorentwurfsplanung „Ortsmitte Owingen“ mit Kostenberechnung und Antragstellung auf Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Am 12. Juni 2018 hat der Gemeinderat die verbleibenden Flächen in der Grünen Mitte zwischen Sporthalle und dem unteren Rathausplatz für eine Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung der Gemeindeentwicklungsplanung „Owingen 2025“ freigegeben.

In zwei Bürgerwerkstätten, welche am 30. November 2018 sowie am 3. Juli 2019 stattgefunden haben, wurden verschiedene Themenbereiche diskutiert. Einigkeit bestand u. a. darüber, einen Großteil der freien Wiesenflächen für Veranstaltungen, wie z. B. das Bürgerbuffet, auch künftig zu erhalten.

In das neue Konzept sind ebenfalls noch weitere Themen, wie z. B. Sitzgelegenheiten im Schatten und mit multifunktionalen Tischen, weitere Spielmöglichkeiten (Klettern und Balancieren) aber auch Ruhezonen mit Pflanzbeeten und Wegeverbindungen eingeflossen.

Am 15. Oktober2019 hatte Herr Peter Fürmaier von der *Planstatt Senner aus Überlingen* das erarbeitete Konzept im Detail vorgestellt. Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Entwurf einstimmig zu und beauftragte die *Planstatt Senner*, eine Kostenberechnung zu erarbeiten.

Die vorliegende Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 500.000,00 EUR inklusive der Honorarkosten. Bei der Kostenberechnung wurden vorsorglich 10 % höhere Baukosten - der aktuellen Situation entsprechend - angesetzt. Wohin sich die Baukosten bis zum Tag der Ausschreibung entwickeln, kann zur Zeit niemand vorhersehen.

Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsmitte inklusive der dazugehörigen Außenanlagen wird bis Ende des Jahres ein weiterer Baustein fertiggestellt sein. Damit auch der letzte Baustein in der Ortsmitte aus der Gemeindeentwicklungsplanung „Owingen 2025“ nächstes Jahr umgesetzt werden kann, soll hierfür ein Zuschussantrag (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum „ELR“) gestellt werden. Die Förderquote beträgt bis zu 40 % der Nettoinvestitionssumme.

Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn erläuterte nochmals die Planung, die den Bereich zwischen der Sporthalle und dem Rathaus umfasst. Er zeigte auf, dass neben Grünflächen im gesamten Bereich Sitzgelegenheiten sowie nördlich des kultur|o und nördlich der Sporthalle je eine Pergola vorgesehen sind. Außerdem solle im Spielplatzbereich ein etwa drei Meter hoher Kletterfelsen geschaffen werden.

Ein Gemeinderat schlug vor, auch die Schaffung von Parkplätzen südlich der Sporthalle bzw. an der Mühlenstraße gelegen in den Bereich der „Grünen Mitte“ einzubeziehen und insofern auch dafür einen Zuschuss zu beantragen. Herr Bürgermeister Henrik Wengert antwortete, dass im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum der Schwerpunkt „Wohnumfeldmaßnahme“ gefördert werde, wozu Parkplätze nicht gehören. Man werde die Schaffung dieser Parkplätze nicht aus den Augen verlieren, dies jetzt aber nicht im Zuge dieser reinen Gestaltungsmaßnahme umsetzen.

Der Gemeinderat gab schließlich die Vorentwurfsplanung mit Kostenberechnung frei und beauftragte die Verwaltung, einen entsprechenden Zuschussantrag aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen.

6. Gemeindeentwicklungsplanung „Owingen 2025“ - Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Minispielfeldes in der Ortsmitte von Owingen

Ein wesentlicher Punkt in der Gemeindeentwicklungsplanung „Owingen 2025“ war ein „DFB-Minispielfeld“, welches als Ersatz für den Bolzplatz in der Ortsmitte zwischen dem neuen Parkplatz und dem neuen Feuerwehrgerätehaus geschaffen werden soll. Zur Realisierung dieses Projektes wurden im Zuge der Haushaltsplanberatungen 135.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen.

Für die vorbereitenden Arbeiten wurde ein Nachtragsangebot bei der Firma *Baugeschäft Metzger* (ehemals Firma *EBA Ibele GmbH*) aus Wilhelmsdorf, die den Auftrag zur Erstellung der Außenanlage des neuen Feuerwehrgerätehauses hat, angefordert.

Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 39.690,67 EUR und liegt ca. 1,5 % über der Kostenberechnung vom Oktober 2020, was in der momentanen Situation als gut bewertet werden muss. Für die Herstellung und Lieferung des eigentlichen Minispielfeldes (Beläge, Banden, Ballfangnetze, Tore, etc.) wurden drei Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch die *Planstatt Senner GmbH aus Überlingen* ergibt sich folgender Preisspiegel:

Minispielfeld:

Polytan GmbH, Burgheim	**70.259,98 EUR**
Bieter 2	71.789,37 EUR
Bieter 3	76.281,38 EUR

Das vorliegende Angebot liegt ca. 3 % über der Kostenberechnung. Die *Polytan GmbH* ist einer der führenden und somit größten Hersteller von DFB-Minispielfeldern als Komplettsystem. Die Firma ist der Verwaltung bekannt und in der Lage, den Auftrag auszuführen.

Im Januar 2021 wurde für dieses Projekt ein Antrag auf Investitionshilfe des Ausgleichsstocks in Höhe von 50.000 Euro gestellt. Eine Entscheidung über die Bewilligung des Antrags wird jedoch erst im Juni 2021 erwartet. Bereits im Rahmen der Haushaltsberatung wurde darauf hingewiesen, dass dies ein überaus optimistischer Förderantrag war. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Projekts, welches im Rahmen der Bürgerbeteiligung entwickelt wurde und den Kindern und Jugendlichen dienen soll (der bisherige Bolzplatz musste im Wesentlichen dem neuen Feuerwehrgerätehaus weichen), wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass das Minispielfeld auch ohne eine Bezuschussung realisiert werden soll. Aus diesem Grund bietet sich die Vergabe, auch aufgrund des Baufortschritts des neuen Feuerwehrgerätehauses, zum jetzigen Zeitpunkt an.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag für die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung eines Minispielfeldes an die Firma *Baugeschäft Metzger* aus Wilhelmsdorf und den Auftrag für die Herstellung und Lieferung des eigentlichen Minispielfelds (Beläge, Banden, Ballfangnetze, Tore etc.) an die *Firma Polytan GmbH* aus Burgheim.

7. Beschluss über die 2. Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Owingen

Die örtliche Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) wurde zuletzt am 19. Oktober 2010 geändert. Die jetzt vorzunehmende Änderung ist rein formeller Natur und ergibt sich aufgrund der Änderung des Polizeigesetzes (PolG) und der daraus resultierenden Ermächtigungsgrundlage.

Die Befugnis der Ortspolizeibehörden zum Erlass von Polizeiverordnung ist nämlich nunmehr in § 17 Abs. 1 PolG geregelt. Außerdem findet sich die Rechtsgrundlage für die in der Polizeiverordnung festzulegenden Ordnungswidrigkeit seit Änderung des Polizeigesetzes nun in § 26 PolG. Nach altem Recht befanden sich die genannten Rechtsgrundlagen in den §§ 10 bzw. 18 PolG.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Polizeiverordnung mit folgender 2. Änderungsverordnung vor:

2. Änderung der Polizeiverordnung
gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

§ 1

Die Polizeiverordnung der Gemeinde stützt sich künftig auf § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes in der Fassung vom 06. Oktober 2020.

§ 2

In § 21 Abs. 1 wird der erste Halbsatz wie folgt geändert:

Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

§ 3
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen, unveränderten Bestimmungen der Polizeiverordnung gelten weiter.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer erläuterte den Sachverhalt und kam dabei noch auf das Thema der sogenannten Mittagsruhe zu sprechen, welches in der Einwohnerschaft immer wieder für Diskussionen sorgt. So sehe § 5 der Polizeiverordnung zwar

vor, dass Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, in der Zeit von 12 Uhr bis 14 Uhr nicht ausgeführt werden dürfen. Das Bedienen eines Rasenmähers sei davon aber ausgenommen, weil die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung des Bundes dies so vorsieht. Insofern sei das Rasenmähen um die Mittagszeit also durchaus erlaubt.

Ein Gemeinderat wollte wissen, was denn tatsächlich passiert, wenn ein Hundehalter seinen Hund entgegen der Polizeiverordnung nicht an der Leine führt oder aber die Hinterlassenschaften seines Hundes nicht entfernt. Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer sagte, dass beide Verstöße grundsätzlich durch die Gemeindeverwaltung geahndet werden und einen Bußgeldbescheid zur Folge haben. Allerdings bedürfe es dazu auch eines Zeugen, der genannt werden muss. Daran scheitere es zumeist, weil Zeugen oft anonym bleiben möchten.

Der Gemeinderat beschloss die 2. Änderung der Polizeiverordnung zur Anpassung an das novellierte Polizeirecht.

8. Bauantrag auf Umbau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst. Nr. 569/11, Schulstraße 21, Owingen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Priel-Nikolauskapelle“ in Owingen.

Für das Bauvorhaben ist eine Befreiung bezüglich der Dachaufbauten erforderlich. Gemäß dem Bebauungsplan sind Dachaufbauten zulässig, wenn ihre Länge nicht mehr als 1/3 der Hausbreite überschreitet. Die Dachgaube auf der Nord-Ost-Seite des Gebäudes hält sich an die Vorgaben des Bebauungsplans, die Gauben auf der Süd-West-Seite nehmen jedoch knapp die Hälft des Daches ein.

Eine sinnvolle Ausnutzung von vorhandenem Wohnraum ist wünschenswert, insofern ist auch die Befreiung für die Überschreitung der zulässigen Gaubenbreite städtebaulich vertretbar. Nachbarrechtliche Belange sind hierdurch nicht verletzt.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken, weshalb der Gemeinderat dem vorliegenden Bauantrag zustimmte und die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der zulässigen Gaubenbreite erteilte.

9. Bauantrag auf Errichtung eines Außenpools und Wintergartens, Erweiterung des Wohnraums mit Balkonanbau, Erneuerung des Dachstuhls und Anhebung einer Decke im Erdgeschoss auf den Grundstücken Flst. Nrn. 108/15 und 108/16, Im Weingärtle 18 und 20, Owingen

Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Am 30. April 2019 hat der Gemeinderat bereits über einen Bauantrag auf den beiden Grundstücken beraten. Dieser wurde am 11. Juli 2019 durch das Baurechtsamt Überlingen genehmigt. Im nun vorliegenden Bauantrag hat sich im Wesentlichen die Lage des Pools sowie die Neugestaltung des Dachgeschosses geändert.

Durch die geplante Aufstockung wird das Gebäude insgesamt um 1,49 m höher. Hierdurch könnte der Eindruck erweckt werden, dass es sich in der Straßenabwicklung aufgrund der Höhe nicht mehr in die Umgebungsbebauung einfügt. Im Einzelfall kann nach § 34 Abs. 3a BauGB von dem Erfordernis des Einfügens der Eigenart in die nähere Umgebung verzichtet werden, wenn die Abweichung

- der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten, Wohnzwecken dienenden Gebäudes dient,
- städtebaulich vertretbar ist und
- auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Betrachtet man die besondere Topographie im Bereich des Weingärtle, ist die geplante Aufstockung aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar. Weiterhin ist eine sinnvolle Ausnutzung von bereits vorhandenem Wohnraum wünschenswert.

Für dieses Bauvorhaben ist die Übernahme einer Vereinigungsbaulast für die Grundstücke Flst. Nrn. 108/15 und 108/16, welche sich beide im Eigentum des Bauherrn befinden, erforderlich. Diese wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die Baurechtsbehörde in die Wege geleitet.

Die Nachbaranhörung wird momentan durchgeführt. Eingegangene Bedenken und Einwendungen werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens von der Baurechtsbehörde geprüft.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag zu.

10. Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 856, Bernhard-Endres-Weg 10, Owingen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kohlerbreite – Hinter den Gärten II“ in Owingen.

Für das Bauvorhaben ist eine Befreiung für die Überschreitung des Baufensters in nordöstlicher Richtung erforderlich. Gemäß dem Bebauungsplan sind Garagen und Stellplätze innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sowie in den Flächen des seitlichen Grenzabstandes auf die Tiefe der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Ähnliche Befreiungen wurden im Bebauungsplangebiet schon erteilt.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken. Insofern stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die erforderliche Befreiung für die Überschreitung des Baufensters.

11. Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Ferienhaus auf den Grundstücken Flst. Nrn. 153/16, 153/13 und 153/9, Hinter den Gärten 11, Owingen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kohlerbreite – Hinter den Gärten II“ in Owingen.

Der Bebauungsplan von 1984 enthält keine gesonderten Festsetzungen zu Ferienwohnungen. Die Umnutzung von genehmigtem Wohnraum zu Ferienwohnungen bedarf grundsätzlich einer Baugenehmigung, weil sich bei der Umnutzung von Wohnungen zu Ferienwohnungen bauplanungsrechtlich die Nutzungsart des Gebäudes ändert. Das Gebiet selbst ist als allgemeines Wohngebiet deklariert. Gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung können Betriebe des Beherbergungsgewerbes im allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zugelassen werden. Ein Ausschluss dieser Ausnahme ist im Bebauungsplan nicht explizit festgesetzt worden.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt können Ferienwohnungen im Bebauungsplangebiet „Kohlerbreite – Hinter den Gärten II“ zugelassen werden, solange es sich auf einzelne Fälle beschränkt und der Gebietscharakter des Allgemeinen Wohngebiets erhalten bleibt. In diesem Bebauungsplangebiet stehen derzeit 167 Wohngebäude. In diesen Gebäuden befinden sich aktuell 7 Ferienwohnungen, welche der Verwaltung bekannt sind.

Die Erweiterung touristischer Angebote in Owingen wird angestrebt und der Bedarf an Ferienwohnungen ist ebenfalls gegeben. Es sind keine baulichen Änderungen geplant, am äußeren Erscheinungsbild ändert sich somit nichts. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine zu hohe Zahl an Ferienwohnungen in diesem Plangebiet den Gebietscharakter des allgemeinen Wohngebiets beeinflussen kann.

Ab diesem, aktuell nicht bestimmbaren Zeitpunkt, müssen Bauantragsteller damit rechnen, keine Genehmigung für die Schaffung von Ferienwohnungen zu erhalten.

Die Nachbaranhörung wurde durchgeführt. Die eingegangenen Einwendungen werden im Rahmen des Verfahrens von der Baurechtsbehörde der Stadt Überlingen geprüft.

Seitens einiger Mitglieder des Gemeinderats wird die Thematik angesprochen, dass mit jeder neu entstandenen Ferienwohnung gleichzeitig Wohnraum für Einheimische verloren geht und dass ab einer bestimmten Anzahl von Ferienwohnungen der Charakter eines Wohngebiets nachhaltig verändert sein könnte. Insofern sei es notwendig, dass man sich frühzeitig darauf verständige, wann ein Punkt erreicht ist, wo die Schaffung von Ferienwohnungen derart überhandnimmt, dass keine weiteren Ferienwohnungen mehr erlaubt werden sollen. Die Verwaltung erachtete es als schwierig, dahingehend eine Obergrenze festzusetzen, zumal jedes Baugebiet für sich betrachtet einen anderen Charakter habe. Nach einer kurzen Diskussion kam der Gemeinderat überein, zunächst mit dem Baurechtsamt zu klären, ob es im Zusammenhang mit dieser Frage möglicherweise schon eine Rechtsprechung gibt. Falls dem nicht so sein sollte, wird das Thema „Ferienwohnungen“ zu einem Tagesordnungspunkt bei der nächsten Klausurtagung des Gemeinderats gemacht, damit es ausführlich diskutiert werden kann.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag und der beantragten Ausnahme einstimmig zu.

12. Bauantrag auf Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Flst. Nr. 151/1, Kapellenweg 8, Owingen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kohlerbreite – Hinter den Gärten II“ in Owingen.

Für das Bauvorhaben ist eine Befreiung für die Überschreitung des Baufensters in südöstlicher Richtung erforderlich. Gemäß dem Bebauungsplan sind Garagen und Stellplätze innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sowie in den Flächen des seitlichen Grenzabstandes auf die Tiefe der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Ähnliche Befreiungen wurden im Bebauungsplangebiet schon erteilt. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Die Nachbaranhörung wird momentan durchgeführt. Bedenken und Einwendungen wurden bislang nicht vorgetragen.

Schließlich stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die erforderliche Befreiung für die Überschreitung des Baufensters.

13. Bauvoranfrage auf teilweise Nutzungsänderung und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes, Errichtung überdachter Stellplätze, Abbruch und Neuerrichtung eines Ökonomiegbäudes mit Lagerräumen und Hackschnitzelheizung, Abbruch eines Ökonomiegebäudes un

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Innenbereich Owingen (Teilbereich)“ und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im Rahmen der Bauvoranfrage möchte der Bauherr abklären, ob folgende Punkte bauplanungsrechtlich zulässig sind:

- Ist teilweise Umnutzung von Wohnen in Gewerbe bauplanungsrechtlich zulässig?
- Ist der Erweiterungsbau bauplanungsrechtlich zulässig?
- Ist die Errichtung einer Überdachung für Stellplätze bauplanungsrechtlich zulässig?
- Ist die Errichtung eines Ökonomiegebäudes mit Lager und Hackschnitzelheizung bauplanungsrechtlich zulässig?
- Ist die Errichtung eines Lagergebäudes anstelle des bestehenden Ökonomiegebäudes bauplanungsrechtlich zulässig?
- Ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten anstelle des bestehenden Ökonomiegebäudes bauplanungsrechtlich zulässig?

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben wird im Rahmen eines jeden Baugenehmigungsverfahrens von der Baurechtsbehörde geprüft.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die geplanten Gebäude fügen Sie nach Art und Maß in die Umgebung ein. An der überbauten Fläche ändert sich durch die Verschiebung einzelner Gebäude (Abbruch und Neubau) im Wesentlichen nichts. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Die Nachbaranhörung wird momentan durchgeführt. Bedenken und Einwendungen wurden bislang nicht vorgetragen. Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Bauvoranfrage nach kurzer Beratung zu.

14. Neufassung der Redaktionsstatuten für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Owingen

Die Redaktionsstatuten der Gemeinde Owingen wurden in ihrem aktuellen Wortlaut erstmals am 02. Juli 1985 vom Gemeinderat beschlossen. Seither fand nur einmal eine geringfügige Anpassung per Beschluss vom 11. Februar 2005 statt. Der Wortlaut dieser Statuten findet sich in Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage. Die Verwaltung schlägt nun eine Neufassung dieser Statuten vor und hat hierfür den Entwurf in Anlage 2 erarbeitet, welcher mit dem Gemeinderat bereits vorberaten wurde. Die in der Vorberatung besprochenen Anmerkungen wurden eingearbeitet. Auch wurde in den Statuten noch der Stückpreis für gewerbliche Beilagen auf 10 Cent pro Stück angepasst. Diese Preiserhöhung wurde seitens der Verwaltung im Zuge der Umstellung der kostenlosen Verteilung des Amtsblatts auf alle Haushalte bereits durchgeführt.

Nach fast 36 Jahren war es nun auch an der Zeit, neue Formulierungen einfließen zu lassen, die auch mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeindetag abgestimmt sind. Solche aktuellen Statuten sind eine wichtige Leitlinie für Entscheidungen bezüglich der Textbeiträge im redaktionellen Teil. Mit einer zeitgemäßen Leitlinie lassen sich im Zweifelsfall kritische Textbeiträge besser beurteilen.

Außerdem schlägt die Verwaltung vor, in diesem Zuge dem Owinger Mitteilungsblatt einen neuen Namen zu geben. Bisher lautet dieser „Owinger Ortsnachrichten“. Längst hat sich der Begriff vom „Blättle“ eingebürgert und der etwas in die Jahre gekommene Begriff der „Ortsnachrichten“ schwindet im Sprachgebrauch nahezu gänzlich. Auch lautet beispielsweise der E-Mail-Kontakt für Textbeiträge *blaettle@owingen.de*.

Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer erläuterte den Sachverhalt und stellte anschließend das neue Layout des Owinger Mitteilungsblatts vor. Die Luftaufnahme von Owingen, welche Bestandteil des Titelblatt-Layouts ist, kann dabei von Zeit zu Zeit ausgetauscht werden, zumal die Gemeinde jedes Jahr neue Luftbilder machen lässt und somit über einen entsprechend umfangreichen Fundus verfügt.

Der Gemeinderat beschloss die neuen Redaktionsstatuten für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Owingen einstimmig. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, diese in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes öffentlich bekanntzumachen.

15. Verschiedenes

Jagdgenossenschaftsversammlungen

Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer gab bekannt, dass am 7. Juni und am 14. Juni 2021 die Versammlungen der Jagdgenos-

senschaften im kultur|o stattfinden sollen, worauf im nächsten Mitteilungsblatt auch hingewiesen werde. Auf der Gemarkung eines jeden Owinger Teilorts gebe es einen sogenannten gemeinschaftlichen Jagdbezirk, dem je auch eine Jagdgenossenschaft zugehört. Eine Jagdgenossenschaft müsse - so die Vorgabe - im Abstand von 6 Jahren wenigstens einmal zusammenkommen. Dabei gehe es dieses Mal vor allem um die Verabschiedung einer neugefassten Satzung für die Jagdgenossenschaften. Im Zuge der anberaumten Versammlungen werde auch das durch die Gemeinde neu beschaffte Jagdkataster vorgestellt.

Straßenbeleuchtung
Seitens eines Gemeinderats wird angesprochen, dass in letzter Zeit die Straßenbeleuchtung im Ort öfters ausgefallen sei. Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn sagte, dass der Umstand bekannt, jedoch die Ursache dafür aktuell noch unklar sei. Letztlich sei dies wohl einer Verkettung gewisser Umstände geschuldet. Die EnBW kümmere sich wie immer rasch um die Behebung solcher Störungen.

Amtliche **Bekanntmachungen**

Redaktionsstatuten für das Amtsblatt der Gemeinde Owingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Owingen hat für das Amtsblatt der Gemeinde Owingen in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 2021 folgende Redaktionsstatuten erlassen:

§ 1 Allgemeine Grundsätze

(1) Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde Owingen und sonstiger amtlicher Mitteilungen gibt die Gemeinde Owingen ein Amtsblatt heraus. Das Amtsblatt dient zugleich der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 1 GemO).
(2) Das Amtsblatt führt die Bezeichnung „'s Blättle". Es erscheint im Primo Verlag Stockach in der Regel wöchentlich mit ca. 50 Ausgaben im Jahr. Erscheinungstag ist in der Regel der Samstag. Abweichungen sind mit Zustimmung des Bürgermeisteramtes möglich.
(3) Redaktionsschluss ist mittwochs, 12.00 Uhr, soweit dieser wegen eines Feiertags nicht vorverlegt wird. Später eingehende Beiträge werden nicht veröffentlicht.

§ 2 Inhalt und Verantwortlichkeiten

(1) Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen und redaktionellen Teil sowie einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist der Bürgermeister, für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für den übrigen Inhalt ist die Verlegerin/der Verleger des Amtsblatts verantwortlich.
(2) In das Amtsblatt werden aufgenommen:
- Öffentliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen der Gemeinde Owingen sowie der Ortsverwaltungen Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf sowie Mitteilungen und Informationen des Landratsamtes Bodenseekreis, des Regierungspräsidiums Tübingen und anderer Behörden, soweit diese einen örtlichen, relevanten Bezug zur Gemeinde Owingen aufweisen;
- Mitteilungen und Informationen der am Ort bestehenden öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen;
- Nachrichten der am Ort vertretenen Kirchengemeinden (siehe § 3 Abs. 1, 3, 4 und 5);
- Vereinsnachrichten (siehe § 3 Abs. 2 bis 5).

(3) Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse, die nicht meinungsbildende Inhalte haben, können aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet im Einzelfall das Bürgermeisteramt.
(4) Zugelassen sind reine Veranstaltungshinweise von politischen Parteien und Wählervereinigungen, soweit diese über eine Ortsgruppe in Owingen oder im Bodenseekreis verfügen und die Ortsgruppen selbst Veranstalterinnen sind.
(5) In der Woche vor der jeweils stattfindenden Wahl sind weder im redaktionellen noch im Anzeigenteil Beiträge zur Wahlwerbung zugelassen.
(6) Ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge sowie Leserbriefe. Ausgeschlossen sind Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.
(7) Gewerbliche oder private Anzeigen können direkt über den Verlag geschaltet werden.
(8) In das Amtsblatt werden weder im redaktionellen Teil noch im Anzeigenteil aufgenommen:
- Meinungen, Ansichten oder Wahlaufrufe/werbungen von Privatpersonen oder politischer Parteien, Gruppierungen bzw. Vereinigungen oder Bewerbern.
- Tageskritische Beiträge / Anzeigen, sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.
- Leserbriefe

§ 3 Kirchennachrichten, Vereinsnachrichten

(1) In der Rubrik „Kirchennachrichten" werden Berichte, vor allem Gottesdienst- und Veranstaltungshinweise der örtlichen Kirchengemeinden und deren nachgeordneten Organisationen veröffentlicht.
(2) In der Rubrik „Vereinsnachrichten" werden Bekanntmachungen der örtlichen Vereine und Organisationen, Hinweise auf örtliche Veranstaltungen, Spiel- und Wettkämpfe und Berichterstattungen über deren Inhalt und Verlauf. Dazu gehören auch Berichte über Partnerschaftsaktivitäten. Die Berichte dürfen in der Regel höchstens 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen.
(3) Fotos und Plakate können zum Abdruck elektronisch übermittelt werden. Jedes Foto und jedes Plakat wird mit jeweils 500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) auf das Kontingent der betreffenden Kirchengemeinde bzw. des betreffenden Vereins angerechnet.
(4) Texte, Fotos und Plakate müssen dem Bürgermeisteramt bei Redaktionsschluss vorliegen.

§4 Beilagen

(1) Zum Hinweis auf besondere Veranstaltungen wird den örtlichen Vereinen und Kirchengemeinden die Möglichkeit eingeräumt, kostenlos mit dem Amtsblatt ein Einlageblatt/einen Flyer zu verteilen. Der Verein/die Organisation muss die Beilage selbst einlegen. Für den Inhalt ist die herausgebende Organisation verantwortlich.
(2) Das Einlegen von privater Werbung (von privaten Organisationen und Gruppen, Firmen) in das Amtsblatt ist nicht möglich. Prospekte und Beilageblätter können über die Austräger verteilt werden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 5 Cent pro Stück an. Die Beilagen können in der jeweiligen Woche bis Donnerstag 12:0 Uhr bei der Gemeindeverwaltung abgezählt auf den einzelnen Austräger abgegeben werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

(1) Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Owingen, den 20. Mai 2021
Henrik Wengert, Bürgermeister

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Owingen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet unter www.owingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen, unter Angabe des Bereitstellungstages, veröffentlicht.
2. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
3. Sofern sondergesetzliche Bestimmungen, z.B. bei Bauleitplänen, eine Durchführung von öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage ausschließen, erfolgt abweichend von Absatz 1 die Veröffentlichung von Bekanntmachungen zusätzlich durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Owingen. In diesem Fall ist die öffentliche Bekanntmachung an dem Tag erfolgt, an dem der Bekanntmachungstext im Amtsblatt veröffentlicht ist.
4. Die ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (Zeit, Ort und Tagesordnung) wird durch Veröffentlichung unter www.owingen.de im Ratsinformationssystem unter der jeweiligen Sitzung bereitgestellt.
5. Die einzelnen öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Owingen, Hauptstraße 35, 88696 Owingen während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2 Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 15.12.1981 außer Kraft.

Owingen, den 22. April 2021
Henrik Wengert
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Die Gemeinde Owingen lädt hiermit die Jagdgenossen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Owingen, Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf zu den Jagdgenossenschaftsversammlungen ein.

Die Versammlungen finden statt:

Jagdgenossenschaft Owingen
am Montag, 07. Juni 2021 um 19.00 Uhr

Jagdgenossenschaft Billafingen
am Montag, 07. Juni 2021 um 20.00 Uhr

Jagdgenossenschaft Taisersdorf
am Montag, 14. Juni 2021 um 19.00 Uhr

Jagdgenossenschaft Hohenbodman
am Montag, 14. Juni 2021 um 20.00 Uhr

Ort jeder Versammlung: kultur|o in Owingen

Bitte tragen Sie während der Versammlung eine medizinische Maske und bringen Sie, zur Prüfung Ihrer Teilnahmeberechtigung, Ihren Personalausweis mit.

Tagesordnung:

1. Kurze Vorstellung des neu erstellten, digitalen Jagdkatasters
2. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der jeweiligen Jagdgenossenschaft (s. Entwurf untenstehend)

Die Satzung ist aufgrund des neuen Wildtiermanagementgesetzes zu erlassen und geringfügig anzupassen. Im Entwurf ist wiederum enthalten, dass der Reinertrag aus der Jagdpacht der Gemeinde für Belange der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung steht. Auch die Wildschadenskasse, wie sie vor 8 Jahren eingeführt wurde, ist wieder Bestandteil der Satzung. Neu ist bspw., dass die Entscheidung über die Verpachtung an gänzlich neue Pächter an den Jagdvorstand, sprich den Gemeinderat, übertragen ist und dazu keine Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen werden muss. So sieht es auch die Mustersatzung des Gemeindetags vor, die mit der unteren Jagdbehörde auch abgestimmt wurde.

Mitglied der Jagdgenossenschaft (Jagdgenosse) und damit teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer der zu den einzelnen **gemeinschaftlichen** Jagdbezirken Taisersdorf, Hohenbodman, Owingen und Billafingen gehörenden **bejagbaren** Grundflächen. Grundflächen, die den Markgräflichen Eigenjagden angegliedert oder an die Stadt Überlingen zur jagdlichen Nutzung verpachtet sind, **gehören nicht** zu den gemeinschaftlichen Jagdbezirken.

Zu den **nicht bejagbaren** Grundflächen gehören solche Grundstücke, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke). Dies sind insbesondere Gebäude, Hausgärten und Hofräume. Für diese Grundflächen sind die Eigentümer nicht teilnahmeberechtigt.

Teilnahmeberechtigte Grundstückseigentümer können sich in der Versammlung vertreten lassen. Die Vertretung ist schriftlich durch eine Vollmacht nachzuweisen. Sie muss von allen Miteigentümern unterschrieben sein, also auch z. B. vom Ehepartner als Miteigentümer oder von Erbengemeinschaften, wenn für ein gemeinsames Grundstück Miteigentum gebildet ist und die betreffenden Personen nicht an der Versammlung teilnehmen können.

Teilnahmeberechtigte Eigentümer können also bei persönlicher Anwesenheit ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn der/die anderen Miteigentümer auch anwesend ist/sind oder diese durch eine Vollmacht vertreten werden.

Im Anschluss an diese Veröffentlichung ist ein Vollmachtsformular abgedruckt, das im Bedarfsfall für den Vertretungsnachweis verwendet werden kann.
Bitte füllen Sie dieses Formular aus, wenn Sie eine Vertretung vornehmen wollen und bringen Sie den Vordruck zur Versammlung mit.

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Das heißt, dass Personen die nicht Jagdgenossen sind, keinen Zutritt haben.
Wer vorab Zweifelsfragen klären möchte, kann dies gerne tun. Ansprechpartner bei der Gemeinde ist Frau Regina Holzhofer, Tel. Nr. 07551/8094-27.

Gemeinde Owingen
gez. Wengert, Bürgermeister

Folgender Entwurf der Satzung am Beispiel des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Owingen steht zur Beschlussfassung in allen vier Bezirken inhaltsgleich an:

Satzung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Owingen in der Gemeinde Owingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am ..... folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Owingen“ und hat ihren Sitz in Owingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Jagdvorstand (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossenschaft

1. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft wird vom Jagdvorstand mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist durch den Jagdvorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft ist vom Jagdvorstand mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen, ausgenommen bei Wahlen, sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 4 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Jagdvorstand bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Jagdvorstand.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossenschaft

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft
b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
g) Änderungen der Satzung,
h) Erhebung von Umlagen.

§ 10 Jagdvorstand

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft als Jagdvorstand gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.
3. Die Leitung der Versammlung der Jagdgenossenschaft wird

vom Bürgermeister oder seinem Stellvertreter im Amt wahrgenommen.

4. Die Kosten für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft trägt die Jagdgenossenschaft.

§ 11 Aufgaben des Jagdvorstandes

1. Der Jagdvorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2. Der Jagdvorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

3. Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
   a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossenschaft,
   b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft,
   c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
   d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
   e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
   f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
   g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
   h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
   i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
   j) Gestaltung der Jagdbezirksgrenzen,
   k) Bildung von Jagdbögen.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Jagdvorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Jagdvorstand den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus.

Er wird beim Bürgermeisteramt Owingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Owingen für Belange der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt wird.

2. Sofern die Regulierung von Wildschäden durch die Jagdpächter den Betrag der jährlichen Jagdpacht rechnerisch übersteigt, erklären sich die Jagdgenossen bereit, die Hälfte des Reinertrags in eine sogenannte Wildschadenskasse zu geben, um die Regulierung weiterer Wildschäden zu finanzieren.

3. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand geltend gemacht wird.

4. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

5. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 50,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 50,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt von Owingen „‘s Blättle“ bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft ebenfalls im „‘s Blättle“ veröffentlicht.

§ 20 Inkrafttreten.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.

Owingen, den .....

Henrik Wengert
Bürgermeister

(Genehmigungsvermerk Jagdbehörde)

OWINGEN
Bodenseekreis

Vollmacht

Zur Vertretung eines an der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks teilnahmeberechtigten

Grundstückseigentümers im Jagdbezirk _____ am _____ (Datum)

❍ Variante für Alleineigentümer ❍ Variante für Miteigentümer

_____
Name, Vorname

_____
Ort, Straße

Alleineigentümer des Grundstücks/ Grundstücken

_____
Name, Vorname

_____
Ort, Straße

Miteigentümer am Grundstück/an den der Grundstücke

bevollmächtigt hiermit Herr/Frau

_____
Name, Vorname

_____
Ort, Straße

mich in der Person und für meinen Grundbesitz bei der Jagdgenossenschaft zu vertreten.

Owingen, den

_____
Unterschrift Vollmachtgeber

Kunst und **Kultur**

Weitere Veranstaltungen

Jugendkunstschule Bodenseekreis

Bewerbung für das Vorstudium Gestaltung in Meersburg

Am Mittwoch, den 09. Juni 2021 finden die ersten persönlichen Bewerbungstermine für die Aufnahme zum Vorstudium Gestaltung 2021/2022 statt.

Das Vorstudium dient der Vorbereitung für ein künstlerisch, gestalterisches Studium, wie freie Malerei, Kommunikations-, Industrie-, Medien- und Modedesign, Kunsterziehung, Kunsttherapie, Bühnenbild oder Architektur. Es umfasst zwei Semester Vollzeitunterricht bei Künstlern und Künstlerinnen mit langjährigen Lehrerfahrungen. Seit 1995 besuchten über 600 Studierende das Vorstudium.

Mit Unterstützung des Landes, der Stadt Meersburg und der Fachhochschule Konstanz wurde das Vorstudium eingerichtet; gefördert wird es vom Landkreis sowie vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Dank der Stiftung für Soziales und Kultur im Bodenseekreis (SoKu), kann die Kunstschule ein leistungsbezogenes Stipendium vergeben.

Bewerben können sich Studieninteressierte mit Abitur oder Fachhochschulreife und einem künstlerisch, gestalterischen Berufswunsch.

Nähere Informationen zur Bewerbung und zum Vorstudium finden Sie hier:
www.vorstudium-gestaltung.de
www.facebook.com/vorstudium.gestaltung.kunst

Einen direkten Bewerbungstermin erhalten Sie bei der Kunstschule unter der Nummer: 07532/6031

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihre Bewerbung.

Kleindenkmale in Owingen – Folge 12

Sgrafitti Kapellenweg 14 (Benz)

An dem Haus Kapellenweg 14 sind gleich drei Wände mit Sgrafitti geschmückt: alle von Günther Kober aus Salem Anfang der 70er Jahre gestaltet.
An der Südwand eine Sonnenuhr mit römischen Ziffern in einem Schriftband. Links ein Hahn, der zum Tagesanfang kräht, rechts eine Eule, die die Nachtruhe symbolisiert.
Im Innenhof links zwei Fasnachtsmasken und ein Familienwappen. Dazwischen ein Spruchband mit lateinischen Text, übersetzt: Zum König und zum Narren muss man geboren sein.

Gegenüber der heilige Georg der Drachentöter: Auf einem hochsteigenden Pferd sitzend, stößt er dem feuerspeienden Drachen die Lanze ins Maul.
Der Zusammenhang zur Familie Benz: Georg ist in der Familie seit Generationen ein gebräuchlicher Vorname, und als Maskenschnitzer hat der Name Benz inzwischen eine überregionale Bedeutung. In der Sonnenuhr versteckt sich das Lebensmotto von Herrn Benz senior: Mach es wie die Sonnenuhr, zähl die heiteren Stunden nur!
Der Künstler und der Hausherr waren durch ihre Begeisterung für die Fasnacht lange Jahre freundschaftlich verbunden.

Text und Fotos: Rudolf Koch

Schulnachrichten

Weitere Schulen

Online-Informationsveranstaltungen der Schule Schloss Salem im Juni

Die Schule Schloss Salem bietet auch im Juni Online-Präsentationen zu folgenden Themenschwerpunkten an:

Leben und Lernen im größten deutschen Internat
Dienstag, 1. Juni 2021, 17:00 Uhr

Von der Grundschule ins Internat
Mittwoch, 2. Juni 2021, 17:00 Uhr

Bei unseren Online-Präsentationen, die ca. 45 Minuten dauern, erhalten Sie alle Informationen rund um das größte und bekannteste Internat Deutschlands. Im Vordergrund stehen dabei die bildliche und sehr persönliche Vermittlung des pädagogischen Konzepts und des typischen Salemer Tagesablaufs. Im Anschluss an die Präsentation besteht die Möglichkeit, über einen Chatroom Fragen zu stellen.

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt über unsere Website: www.schule-schloss-salem.de/infoveranstaltung

Weitere Informationen:
Anita Laleh, Aufnahmebüro, + 49 7553 919 330
aufnahme@schule-schloss-salem.de
www.schule-schloss-salem.de

Volkshochschule **Bodenseekreis**

vhs-Kurse beginnen nach den Pfingstferien

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

mit dem ersten Öffnungsschritt und den möglichen Lockerungsperspektiven darf auch die vhs wieder den Unterricht aufnehmen. Wir sind wieder für Sie da mit unseren Kursen in Präsenz und starten nach den Pfingstferien ab 7. Juni mit neuen und bislang verschobenen Kursen.

Auf unserer Homepage finden Sie das aktuelle Kursangebot. Bitte melden Sie sich für Ihren Kurs im Internet oder telefonisch unter 07541 204 -5425 oder -5431 an.

Unter www.vhs-bodenseekreis.de können Sie sich auch über unser Hygienekonzept und die Bedingungen zur Kursteilnahme informieren.

Bitte beachten Sie:
- Maskenplicht auch im Unterricht (medizinische oder FFP2-Mase; außer in Tanz, Bewegungs- und Entspannungskursen)
- Zugang zu den Kursterminen nur für **Getestete, vollständig Geimpfte <u>oder</u> Genesene mit entsprechendem Nachweis und Symptomfreiheit.**

Durch die geringe zulässige Teilnehmerzahl empfehlen wir Ihnen eine zügige Anmeldung. Wir freuen uns sehr darauf, Sie wieder in unseren Kursen begrüßen zu dürfen!

Ihre vhs Bodenseekreis

Die Aussenstelle Owingen ist in der Woche von Montag, dem 31.5. - einschl. Samstag, dem 5.6.21 nicht besetzt.
Bitte wenden Sie sich für eventuelle Anmeldungen oder Fragen zu den ab 7. Juni wieder startenden Kursen in der Zentrale in Friedrichshafen. Vielen Dank Annette Federer

Kirchennachrichten

Seelsorgeeinheit Überlingen

St. Nikolaus Überlingen
St. Peter und Paul Owingen
Unsere Liebe Frau Lippertsreute
St. Mauritius Billafingen
St. Verena Andelshofen

Seelsorger Pfarrer Bernd Walter,
bernd.walter@kath-ueberlingen.de
Pfarrbüro Überlingen: Münsterplatz 1, 88662 Überlingen
Tel. 07551/92720, Fax 07551/927223
info@kath-ueberlingen.de • Internet: www.kath-ueberlingen.de

Öffnungszeiten

Mo, Di und Do	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mi	9.00-12.00 Uhr
Fr	9.00-13.00 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 29.05.2021
Lippertsreute 18.30 Vorabendmesse

Sonntag, 30.05.2021
Owingen 09.00 Hl. Messe; Otto Restle
Billafingen 10.30 Wort-Gottes-Feier
Münster 10.30 Hl. Messe zum Dank des 65-jährigen Priesterjubiläums von Pfarrer Duffner; live-streaming

Dienstag, 01.06.2021
Lippertsreute 18.00 Rosenkranz
Lippertsreute 18.30 Hl. Messe; Anna Wengle, Ernst Schairer

Mittwoch, 02.06.2021
Münster 08.30 Frauenmesse

Donnerstag, 03.06.2021
Münster 09.30 Hl. Messe zum Hochfest des Leibes und Blutes Christi; live-streaming

Freitag, 04.06.2021
Owingen - Haus der Pflege St. Nikolaus 10.30 Wort-Gottes-Feier
Andelshofen 18.30 Hl. Messe

Samstag, 05.06.2021
Billafingen 09.00 Rosenkranz
Münster 10.00 Taufe von Annika Fischer
Billafingen 18.30 Vorabendmesse; Ehrendomherr Ernst Zeiser und Rosa Bausch

Sonntag, 06.06.2021
Owingen 09.00 Hl. Messe; Wilhelm und Elsa Haak, Wendelin Haak, Klara Elsner
Lippertsreute 10.30 Wort-Gottes-Feier
Münster 10.30 Hl. Messe; live-streaming

Herbert Duffner feiert Eisernes Priesterjubiläum

Am 27. Mai 1956 wurde Herbert Duffner zum Priester geweiht. Das ist für uns als Kirchengemeinde eine Ehre, dieses seltene Fest mit ihm feierlich zu begehen. Vor einem Jahr feierten wir zusammen in größerer Zahl seinen 90. Geburtstag. Das wird am Sonntag, den 30. Mai anders sein. Corona durchkreuzt noch immer unsere Pläne.
Mit dem 91-jährigen gebürtigen Radolfzeller verbindet sich eine beeindruckende Biografie. Als guter Schüler war Herbert Duffner im Dritten Reich eine andere „Karriere“ vorbestimmt. Er sollte eine nationalsozialistische Laufbahn („Napola“) einschlagen, doch dank seiner inneren Haltung und dem Einsatz eines Vikars begann er Theologie in Freiburg und München zu studieren. Diese prägende aktive katholische Jugendarbeit in Kriegszeiten bezeichnete sein Freund Bruno Epple einmal treffend als „Krypta-Christentum“ in Anlehnung an die Ursprünge des Christentums in den römischen Katakomben, die ebenso durch die Verfolgung geprägt war. Mit einer Arbeit über das dialogische Prinzip bei Martin Buber begann sein lebenslanges Interesse am Judentum, sichtbar geworden in einer umfangreichen Judaika-Bibliothek, die er in eine Stiftung der Stadt Buchen überführte. Mit diesem Engagement setzte er wertvolle Zeichen und schuf Brücken. Zu Gunsten der Seelsorge verzichtete er auf eine Promotion und investierte seine Lebenskraft in die praktische Seelsorge, als Rektor des Kinder- und Jugenddorf Klinge in Seckach bei Mosbach. Rund 30 Jahre lang engagierte er sich für Kinder und Jugendliche! 2001 zog sich Pfarrer Duffner dann nach Überlingen zurück und übernahm die Seelsorge am Vianney-Hospital. Aber auch in der Kirchengemeinde Überlingen war er stets eine große Hilfe. Zwei feste Säulen waren bis vor zwei Jahren, die 8-Uhr-Messe am Sonntagmorgen in der Franziskanerkirche und eine Werktagsmesse im Krankenhaus. Im Gottesdienst am Dreifaltigkeitssonntag um 10.30 Uhr, wollen wir Danke sagen und Gott bitten, dass er ihm noch einige gesunde Jahre schenke möge. Von Herzen danke ich Pfarrer Duffner für seinen unermüdlichen Dienst. Von Anfang an war er mir ein wertvoller Mitbruder und ist mir zu einem väterlichen Freund geworden. Ad multos annos.

Pfarrer Bernd Walter

Ev. Kirchengemeinde Owingen

Evangelisches Pfarramt Owingen
Pfarrer Michael Schauber
Kapellenweg 12, 88696 Owingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

dienstags	10.00 - 12.30 Uhr
donnerstags	10.00 - 12.00 Uhr

Pfarrer Michael Schauber - Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 07551/65890
E-Mail: owingen@kbz.ekiba.de
www.evangelisch-in-ueberlingen.de

Wochenspruch:
Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen! (2. Kor 13, 13)

Samstag, 29. Mai 2021
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Evangelischen Johanneskirche

Sonntag, 30. Mai 2021
10:30 Uhr Gottesdienst - Dekanin Regine Klusmann

Freitag, 4. Juni 2021
17:00 Uhr Brot backen in Owingen - mit Abstand und Anmeldung per Mail an owingen@kbz.ekiba.de

Samstag, 5. Juni 2021
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Evangelischen Johanneskirche
18:00 Uhr Musikalische Vesper in Überlingen Auferstehungskirche

Sonntag, 6. Juni 2021
10:30 Uhr Gottesdienst - Vikarin Sofie Fiebiger

Bitte beachten:
- Das Pfarrbüro bleibt bis einschließlich 6.6. geschlossen.
- Pfarrer Schauber wird in dringenden seelsorgerischen Notfällen vom 24.5. bis 30.5. vom Pfarramt in Überlingen vertreten. Tel: 07551/95370

Das Kirchenschiff hat angelegt – Mit den Kirchen auf der LGS nehmen Sie Fahrt auf!
Das Kirchenschiff der christlichen Kirchen ist der Ort mit Möglichkeit für Gespräche, Zeiten der Stille, Kinderrallye, Andachten und Gottesdienste auf der Landesgartenschau.
Es liegt außerhalb des Geländes der Landesgartenschau am Anleger gegenüber dem Bahnhof Therme (Bahnhofstraße)

- Andachten: täglich um 12 und um 18 Uhr auf dem Kirchenschiff.
- Ökumenische Gottesdienste: sonntags um 10 Uhr auf der Seebühne.
- **Da Veranstaltungen zur Zeit nicht möglich sind, finden einzelne Vorträge digital statt.**

Mit einem negativen Corona-Test, der nicht älter ist als 24 Stunden, und nach einer Registrierung ist der Zugang zum Kirchenschiff möglich.
Testzentren finden sich auf der Homepage der Landesgartenschau.
Alle weiteren Informationen zum Programm der Kirchen gibt es unter https://kirche-lgs.de
Nähere Informationen und kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.evangelisch-in-ueberlingen.de.

Ev. Freikirche Mennonitengemeinde

Hauptstraße 10, 88696 Owingen
Tel. 07551/938880, info-mennonitengemeinde@gmx.de

Zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

SONNTAGS
10.00 Uhr Gottesdienst
Kinderprogramm jeden 1. und 3. Sonntag des Monats

MONTAGS
Hauskreis Owingen auf Anfrage unter Tel. 07551/831104

MITTWOCHS
17:30 Gemeindegebet

Alle unsere Veranstaltungen werden gemäß der Infektionsschutzvorschriften durchgeführt!

Nähere Informationen und kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage:
www.mennowingen.org

Kirche Lindenwiese

in Bambergen, Lindenbühlstraße 50

Livestreams unter www.lindenwiese.de über Youtube zu den jew. Uhrzeiten oder später online über die Website

Weitere auch tagesaktuelle Infos unter **www.lindenwiese.de**

Pastor Thomas Dauwalter Tel. 07551 989 1121
Pastor Daniel Plessing Tel. 07551 989 1122
Email an: info@lindenwiese.de

Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!

Wegen Corona finden alle möglichen Veranstaltungen nur unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften statt. Bitte informieren Sie sich bei Interesse am **Kurs- und Seminarangebot und die Jugend- Teenie und Rangerprogramme** über e-mail oder Telefon im Gemeindebüro oder evtl. auf der Internetseite. Den **Gottesdienst feiern wir weiterhin gemeinsam vorwiegend über Livestream im Internet!**

Gottesdienst auch online erleben

Sonntag
10.30 Uhr **Gottesdienst** via Livestream im Internet
9.30 Uhr **Kindergottesdienst** von extern ab 6 – 12 Jahre via Livestream im Internet
Livestreams unter www.lindenwiese.de über Youtube zu den jew. Uhrzeiten oder später online über die Website
Weitere auch tagesaktuelle Infos unter **www.lindenwiese.de**

Kontakt:
Pastor Thomas Dauwalter Tel. 07551 989 1121
Pastor Daniel Plessing Tel. 07551 989 1122
Email an: info@lindenwiese.de
Unsere Veranstaltungen sind offen für alle. ***Wir freuen uns auf Sie!***
Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!

Vaterunser – Erlebnisweg
Rund um die Lindenwiese entstand 2018 ein Vaterunser-Erlebnisweg. In sieben ausdrucksstarken Stationen wird das bekannteste Gebet der Christenheit erfahrbar gemacht. Der Vaterunser-Erlebnisweg ist ein Landesgartenschau Plus Projekt der Lindenwiese. Lassen Sie sich von einzelnen Stationen oder beim Durchwandern des gesamten Weges inspirieren. **Auch gut geeignet als Familienprogramm mit Abschluß auf dem schönen Außengelände der Lindenwiese mit Spielmöglichkeiten.**
Weitere Infos vorab finden Sie unter
www.vaterunserweg.de

Vereinsnachrichten

Sportfreunde Owingen-Billafingen e. V.

Nachruf

Die Sportfreunde Owingen-Billafingen e.V. trauern um

Herrn Erwin Bayer

Über 57 Jahre war Herr Bayer Mitglied in unserem Verein, in dem er sich in vielfältiger Art und Weise verdient gemacht hat.

Wir werden Herrn Erwin Bayer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Familienangehörigen.

Der Vorstand

Nachruf

Die Sportfreunde Owingen-Billafingen e.V. trauern um

Herrn Andreas (Andi) Ehrle

Über 42 Jahre war Andi Ehrle Mitglied in unserem Verein. Wir verlieren einen ehemaligen Jugendtrainer und ein Mitglied das sich in vielfältiger Art und Weise verdient gemacht hat.

Seine freundliche und hilfsbereite Art wird uns in bester Erinnerung bleiben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt besonders seiner Frau Sandi, sowie den Kindern Luis und Amelie.

Der Vorstand

Familientreff Owingen

Infos vom Familientreff:

HURRA, Der Familientreff wird ab 07.06.2021 wieder öffnen!!!
Weitere Infos folgen in der nächsten Ausgabe.

Bis dahin bieten wir noch eine Telefonsprechstunde mit der Möglichkeit für einen Einzeltermin:
am Dienstag, 01.06.2021.2021 von 9:00 – 11:00 Uhr an.
Babytreffeltern können sich mit Beratungsbedarf direkt an Hebamme Sandra Setz wenden unter 07551 9453823 mit Stichwort Babytreff um einen Austauschtermin zu vereinbaren.

Letzte Chance zur Anmeldung:
Das beste Essen für Kleinkinder, von der Beikost zum Familientisch
Für interessierte Eltern mit Kinder im Alter von 1-3 Jahren
Interessiert sich das Kleinkind langsam für „richtiges Essen", so beginnt für Kind und Familie eine spannende Zeit. Selber Essen und Trinken lernen, Lebensmittel mit allen Sinnen genießen, gemeinsame Mahlzeiten kennenlernen und in der Küche mithelfen ist eine Zeit mit schönen und zugleich auch neuen Herausforderungen für Kind und Eltern. Im Web-Seminar gibt Ulrike Maier, Referentin der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) praktische Anregungen und alltagsnahe Tipps, die den Übergang von der Beikost zum Familientisch erleichtern. Darüber hinaus zeigt sie die vielfältigen Fördermöglichkeiten und Erfahrungen, die das Thema Essen und Trinken für das Kind bietet. „Essen am Familientisch" ist ein spannendes und lohnendes Abenteuer für alle!

Wann:
Mittwoch, 09.06.2021 von 20.00- 21.30 Uhr
Online Web-Seminar mit Zoom, nach ihrer Anmeldung erhalten Sie den Zugangscode.
Die Datenschutzerklärung für dieses Angebot finden Sie unter folgendem Link:
https://www.bodenseekreis.de/de/soziales-gesundheit/familie-kinder/familientreffs/_
Wer:
Ulrike Maier, Referentin der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi)
Anmeldung bis 02.06.2021: bettina.lotter@bodenseekreis.de
Die Teilnahme ist kostenlos.
Ein Angebot des Familientreff Owingen.

Leitung Familientreff Owingen:
Bettina Lotter - Jugendamt, Bodenseekreis
Tel.: 07551/9485259
Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de

Verschiedenes

DRK-Kreisverband beendet Angebot des „Begleiteten Impfens"

Gut drei Monate lang hat der DRK-Kreisverband Bodenseekreis für Menschen ab 80 Jahren, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, die Aktion „Begleitetes Impfen" zum Kreisimpfzentrum nach Friedrichshafen angeboten. Senioren mit einem Impftermin wurden zu Hause abgeholt und ins Kreisimpfzentrum gefahren, auch Wunsch auch während des Gangs durch das Impfzentrum begleitet. Partner der Aktion waren waren Vertreter des Landkreises, Initiativen aus Kommunen, der Kreisseniorenrat und die DRK-Ortsvereine.
Jetzt wurde das Angebot eingestellt, da der Bedarf am Begleiteten Impfen rapide abgenommen hat. Die Zielgruppe der Aktion ist weitgehend geimpft und durch den Beginn der Impfungen durch die Hausärzte sind die Wege für noch nicht Geimpfte deutlich kürzer und einfacher geworden.
Karl-Heinz Jaekel, Abteilungsleiter Sozialarbeit im DRK-Kreisverband, sagt: „Die Rückmeldungen, die wir von unseren Fahrgästen bekamen, waren geprägt von Dankbarkeit über die schnelle, unbürokratische Unterstützung, die Hilfestellung während der Fahrt zum Kreisimpfzentrum und im Impfzentrum selbst." Vor allem jenen Menschen, die keine Bezugspersonen in ihrem Umfeld haben und die in ihrer Mobilität stark beeinträchtigt sind, habe man einen wichtigen Dienst erweisen können.
Drei Vormittage pro Woche bearbeiteten zwei Mitarbeiterinnen des DRK über eine Telefon-Hotline Anfragen aus der Bevölkerung. Karl-Heinz Jaekel sagt: "Zu Beginn des Impfangebotes waren wir vielfach Ansprechpartner und ‚Blitzableiter' für die vielen Enttäuschungen mit dem nicht rund laufenden Buchungssystem um Impftermine." Diese Anrufe besorgter, ja teilweise verzweifelter älterer Menschen hätten im Laufe der Zeit nachgelassen, als die Zahl der Impfungen stieg.
Die DRK-Mitarbeiterinnen beantworteten in über 600 Telefonaten und E-Mails Anfragen der Kunden und disponierten für 81 Impfberechtigte 115 Fahrten zum Kreisimpfzentrum. Der besondere Dank des DRK-Kreisverbands gehe auch an verschiedene Bürgermobil-Fahrdienste, wie in Tettnang und Langenargen; wenn viele Buchungen eingegangen seien, habe man sich gegenseitig bei den Fahrdiensten ausgeholfen.

Bodensee-Linzgau-Tourismus

Am Schlosssee 1, 88682 Salem-Mimmenhausen
Tel: 07553 / 823 780
tourist-info@bodensee-linzgau.de, www.bodensee-linzgau.de

Wir haben wieder geöffnet!
Wir freuen uns sehr, dass wir in unserer schönen Region wieder Gäste empfangen dürfen. Unsere Tourist-Information im neuen Rathaus in Salem hat seit Pfingstsamstag wieder geöffnet.
Sie erreichen uns zu den folgenden Sommer-Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 10 – 12.30 Uhr / 14 – 18 Uhr
Sa: 10 – 13 Uhr / 14 – 17 Uhr
So & feiertags: 10 – 15 Uhr

Landesgartenschau-Tickets bei uns erhältlich
Die Landesgartenschau in Überlingen darf seit Pfingstsamstag auch wieder einige Veranstaltungen und Indoor-Ausstellungen stattfinden lassen.
Sie erhalten bei uns in der Tourist-Information auch weiterhin Tages- sowie Dauerkarten für die Landesgartenschau.

Preise:
Tageskarte: 18,- €
Dauerkarte: 115,- €

Bodensee Card PLUS
Auch in diesem Jahr können Sie wieder die Bodensee Card PLUS erwerben. Karteninhaber erhalten freien Eintritt bei zahlreichen Ausflugszielen und freie Fahrt mit den Kursschiffen. Die Bodensee Card PLUS ist für 3 oder 7 einzeln wählbare Tage erhältlich.
Preise:
3-Tages Karte: Erwachsene (ab 16 Jahren) 72,- € / Kinder 43,- €
7-Tages Karte: Erwachsene (ab 16 Jahren) 114,- € / Kinder 69,- €
Auch das **Bodensee-Ticket** für entspannte Ausflüge mit Bahn, Bus und Fähre ist bei uns erhältlich. Fragen Sie uns!
Unser **Linzgau Lädele** wartet ebenfalls mit schönen Geschenkideen auf Ihren Besuch.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

ERDBEER-BUCHWEIZEN-SALAT
MIT GÄNSEBLÜMCHEN-TOPPING UND RINDERFILETSPITZEN

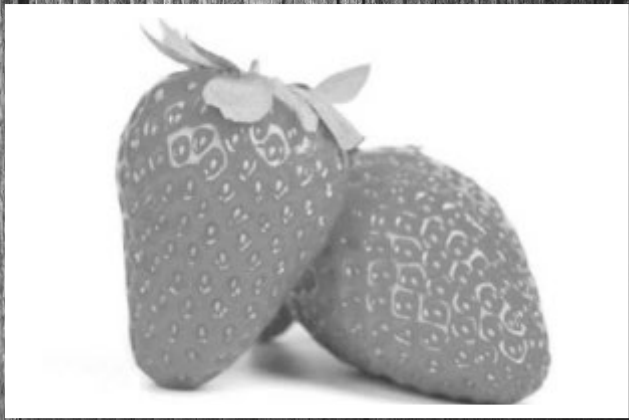

ZUTATEN
FÜR 4 PERSONEN

Fleisch:
600 g Rinderfilet-Spitzen
(vom heimischen Metzger oder Züchter)
50 ml Brandy
50 ml Sahne
100 ml Kalbsfond oder Bratenjus
1 Prise Salz
1 EL Sonnenblumenöl
1 EL eingelegter Grüner Pfeffer

Salat:
1 Handvoll Buchweizen
250-300 g Erdbeeren
(aus regionaler Ernte)
2 TL Honig
4 TL dunkler Balsamicoessig
1 Handvoll Gänseblümchen
(selber pflücken - aber bitte
keinesfalls in Nähe einer Straße!)

ZUBEREITUNG

Fleisch:
Die Rinderfiletspitzen in Streifen schneiden, salzen und in einer heißen Pfanne in Sonnenblumenöl von beiden Seiten scharf anbraten. Grünen Pfeffer hinzu, Brandy hineingeben und vorsichtig flambieren. Sahne und Kalbsfond dazu und kurz aufkochen lassen. Mit Salz abschmecken. Das Rindfleisch sollte noch einen rosa Kern haben.

Salat:
Buchweizen in einer kleinen Pfanne kurz anrösten. Erdbeeren halbieren, mit Honig und Balsamico marinieren und mit den gerösteten Buchweizen und Gänseblümchen bestreuen.

Erdbeer-Buchweizensalat auf einem Teller mittig anrichten. Die Rinderfiletspitzen rundherum legen, mit grünen Pfefferkörnern garnieren.

TIPPS & TRICKS

Erdbeeren enthalten zweimal soviel Asparaginsäure wie Spargel. Diese Säure regt den Stoffwechsel an und entwässert den Körper. Wie das meiste Obst enthält die Erdbeere Ballaststoffe - unverdauliche Fasern, die bei ausreichender Flüssigkeitszufuhr die Verdauung anregen. Die roten Früchtchen sind ein gesunder, natürlicher Appetitzügler. Ein paar Erdbeeren vor dem Essen bremsen das Hungergefühl. - Gänseblümchen erinnern vom Geschmack her an Feldsalat, haben ein leicht nussiges Aroma. Während die jungen Blätter aufgrund ihrer Milde geschätzt werden, empfindet man die Blüten als leicht bitter. Gänseblümchen sind sehr gesund, da sie uns viel Vitamin C und Kalium bescheren. In der Heilkunde gelten sie als Heilkraut, wirken sie doch u. a. verdauungs- und stoffwechselanregend.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

212021

Und immer sind da Spuren Deines Lebens.

Danksagung

Für die überaus große und herzliche Anteilnahme beim Heimgang meines lieben Mannes, unseres Vaters, Schwiegervaters und Opas

Rudolf Gebert

danken wir auf diesem Weg ganz herzlich. Es tat gut zu erfahren, wie viel Achtung und Wertschätzung ihm entgegengebracht wurde.

Unser besonderer Dank gilt:
- den Mitarbeiterinnen der Sozialstation Überlingen, für die kompetente und einfühlsame Pflege
- dem Praxisteam Dr. Langenberger in Überlingen, für die gute ärztliche Betreuung
- Herrn Pfarrer Walter für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- allen, die bei der Gestaltung des Totengebetes mitgewirkt haben
- allen, die Rudolf während seiner schweren Krankheit besucht bzw. ihm Genesungswünsche übermittelt haben. Dies hat ihm und unserer Familie in dieser schweren Zeit geholfen
- allen, die uns ihr Mitgefühl persönlich, durch Beileidskarten und Geldspenden übermittelt haben
- den verschiedenen Vereinen für ihre ehrenden Nachrufe und Blumengebinde
- dem Bestattungsunternehmen Allweier für die empathische und professionelle Unterstützung

Billafingen, im Mai 2021

Im Namen aller Angehörigen
Christa Gebert mit Familie

Selbstabholer • Tel.: 0171 - 6 25 65 47

Pflegebett „Burmeier Econo.II.", 400,- Euro
Leichtgew. Rollator „Taima XV", 100,- Euro
Rollator-Walker-14er „Trionic", 400,- Euro

Für unsere Augenpraxis in Überlingen suchen wir ab sofort eine(n)

Med. Fachangestellte(n) oder Optiker(in)
in Teilzeit/Vollzeit

Aushilfe auf 450,- €-Basis

Bewerbungen an
Augen Partner Gruppe
Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Info@augen-partnergruppe.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
zuverlässige Küchenhilfe
in Vollzeit bei 5-Tage-Woche sowie eine
Aushilfe für Sonn- und Feiertag.

Bei Interesse bitte im **Gasthaus Engel** Owingen unter 07551 63891 oder per Mail: info@engel-owingen.de melden.

Wir suchen Sie in unser Team:

- **Küchenhilfe** - Teilzeit /Halbtags oder Vollzeit
- **Reinigungskraft** (4 x 2 Std./Woche am Morgen)
- **Imbissverkäufer** - samstags + sonntags

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:
Telefon 0172-9185519
per email: info@imvorbei.com

Restaurant Im Vorbei
Birnau-Maurach 7
88690 Uhldingen-Mühlhofen
www.imvorbei.com

Im Vorbei
Seeterrasse Maurach
...unterwegs gut essen!

Senioren-WG-Ernatsreute.de
0170 7788 169

Nettes Haus mit Garten bis 900.000,- Euro gesucht.
ZF Mitarbeiter zieht es an den Bodensee.
Mit der Suche beauftragt **Martina Engelen.**
Ich freue mich auf Ihren Anruf! 0173/8119227

GARANT IMMOBILIEN
Tel. 07541 / 38 46 14 www.garant-immo.de

Schreiner gesucht (m/w/d)

Wir suchen engagierte Mitarbeiter für unsere Holzfertigung. Sie haben eine Ausbildung zum Holzmechaniker, Schreiner oder Zimmermann? Alternativ besitzen Sie mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Holz und großes handwerkliches Geschick? Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team.

Pfullendorfer TOR-SYSTEME
Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co. KG
Personalabteilung I Herr Bernhard Grimm
Kipptorstr. 1-3 I 88630 Pfullendorf
b.grimm@pfullendorfer.de I Tel.: 07552/2602-40

Bungalow freistehend
in Mühlhofen zu vermieten.

Schöner Bungalow mit Garten, 4½ Zimmer, ca. 120 m², nur 6 Jahre alt, Doppel-Abstellplatz, Gartenhaus, ab 01. August 2021, Miete kalt mtl. 1.450,- €, ruhige Mieter, NR, keine HT.

Einzelheiten unter 0162 - 7 33 31 41,
bei Nichtantwort bitte SMS oder WhatsApp.

Rentnerehepaar sucht Haushaltshilfe
in Sipplingen für ca. 6 Stunden pro Woche.
Zuschriften unter Chiffre-Nr. 5916979 an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

---

Alleinerziehende Mutter mit gesichertem Einkommen sucht ab sofort für sich und Ihre kleine Tochter eine

3-Zimmer-Wohnung

in Überlingen und Umgebung. Gerne mit Balkon oder Garten, bis 800 Euro WM möglich.
Telefon 0160 / 1 73 20 27

Emre Can lässt sich impfen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.
Mehr unter **corona-schutzimpfung.de** oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837**
(English, العربية, Türkçe, Русский).

Zusammen gegen Corona

Bundesministerium für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2021-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Selg Haustechnik GmbH
WÄRME AUS MEISTERHAND
Tel. 07532/433930 - www.selg-haustechnik.de

Wir suchen Dich
www.karriere-selg-haustechnik.de

Containerservice
WÖRNER
DEKRA Certification
•Container 5 - 40m³
•Bauschuttrecycling
www.wörner-gmbh.com
0 75 51/41 30
www.woerner-gmbh.net
Entsorgungsfachbetrieb

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

SCHMERZFREI ÜBERLINGEN
Manuela Wörner
Liebscher & Bracht
Schmerzspezialistin
und Bewegungstherapeutin

Jetzt einen Termin vereinbaren:
Telefon 0175 - 9 31 15 44
E-mail: info@schmerzfrei-ueberlingen.de
www.schmerzfrei-ueberlingen.de

Hospizgruppe Überlingen e.V.
Wir begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür eigens ausgebildet.
Wir begleiten ehrenamtlich.
Tel. 07551/60863 • E-Mail info@hospizgruppe-ueberlingen.de

MIT ZUVERsicht IN DIE ZUKUNFT!
PARKHOTEL ST. LEONHARD ÜBERLINGEN

stock.adobe/Thomasp24

Wir suchen SIE
ab sofort oder nach Vereinbarung
zur Unterstützung unseres Teams! (m/w/d)

- Koch
- Frühstückskellner (Teilzeit)
- Servicemitarbeiter Restaurant
- Rezeptionsmitarbeiter
- Page
- Zimmermädchen/Roomboy (auch Teilzeit mögl.)
- Aushilfen Frühstücksservice
- Aushilfen Zimmerreinigung

Was für uns zählt: Interesse und Freude am Beruf!
Bewerben Sie sich schriftlich oder per Email bei Frau Zamborska unter: bewerbung@parkhotel-sankt-leonhard.de

PARKHOTEL ST. LEONHARD · Obere St.-Leonhard-Str. 71 · 88662 Überlingen
Telefon 07551 808-100 · Fax 07551 808-531 · www.parkhotel-st-leonhard.de
RESTAURANT BAR SONNENTERRASSE TAGEN UND FEIERN WELLNESS UND SPA

IT'S HIGH TEC
WEIDELE WERKZEUGBAU

Wir suchen Verstärkung im Bereich:

> CNC - Fräsen
> CNC - Koordinatenschleifen
> Flach- und Profilschleifen
> Drahterodieren
> Rundschleifen
> Montage- und Finishbearbeitung
> Azubi zum/zur Werkzeugmechaniker/-in

Wir sind ein Unternehmen
mit über 50 Mitarbeitern und sind im Bereich
Stanz- und Umformtechnik, sowie im Vorrichtungsbau tätig.

Sie möchten Teil unseres Teams werden?
Dann schicken Sie Ihre Bewerbung an:

info@weidele.de
oder
Erwin Weidele GmbH
Falltorgasse 11 + 13
88605 Sauldorf - Rast

Mehr Infos finden Sie unter:
www.weidele.de

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher & zum maximalen Preis

SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON immokanal24

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: +49 (0)731–725 49 100
Fax: +49 (0)731–725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

PLAMECO SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

FRÖHLICH
Plameco Spanndecken
88690 Unteruhldingen
88639 Wald bei Meßkirch
✆ 0174 3058942

froehlich-spanndecken.de

Ihr Team für gute Gärten!

Natur&stein Garten – Die Landschaftsbauprofis

- Zaunbau & Sichtschutz
- Hof- & Hangbefestigungen
- Zisternen & Entwässerungen
- Garten- & Schwimmteiche, Poolbau
- Natursteinmauern & Natursteinbeläge
- Rollrasen, Mäh- & Bewässerungstechnik

☎ 07773/9 38 59 87
info@natursteinundgarten.de
www.natursteinundgarten.de

Firma Strobel
Umzüge - Entrümpelungen

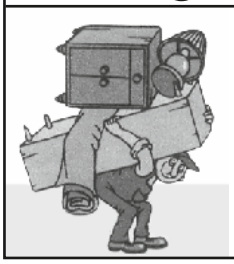

K. Abicht
Geschäftsinhaberin
In der Breite 19
78354 Sipplingen
Telefon 0 75 51 / 94 83 39
Telefax 0 75 51 / 94 53 89
Mobil 0162 / 1 86 47 16
umzuege-strobel@t-online.de

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

Adler
Landgasthof

Kirchstr. 1 • 88696 Owingen-Billafingen • Tel. 07557 929 23 32

Öffnungszeiten diese Woche ab Freitag 17.00 Uhr und nächste Woche ab Donnerstag 12.00 Uhr.

Bei uns können Sie getestet werden,
mit 24 Stunden gültigem Schnelltest-Nachweis.

Probieren Sie unseren Billafinger Bacon Burger und unsere zarten Ochsenbäckle.

In Kürze sind wir auch ein Biozertifizierter Betrieb.

Herzliche Grüße Familie Probst

Ihr Bauunternehmen vor Ort

Fischer

Hochbau / Umbau / Renovierungen / Erd-und Pflasterarbeiten
Fachbetrieb Gebäudeabdichtungen / Geprüfter Gebäudeenergiefachberater

Jakob Fischer Bau GmbH
Carl-Benz-Str. 8
88696 Owingen

Meisterhaft Deutsche Bauwirtschaft

Tel. 0 75 51/6 51 95
Fax 0 75 51/6 73 56
info@fischer-bau-gmbh.de
www.fischer-bau-gmbh.de

Jakob Fischer Bau GmbH

Immobilien? Tel: **07720-858390** **baum-immobilien.de**
Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

ZUKUNFT

Wir suchen Dich!

Im Waldorfkindergarten Überlingen gibt es freie Stellen für **FHR-/FSJ-Praktikanten** (m/w/d)!

Wir freuen uns auf Deine Unterlagen und/oder Fragen - gerne direkt an Angelika Schwerdtner:
bewerbung@waldorfkindergarten-ueberlingen.de
Telefon: 07551 8301- 80

www.waldorfkindergarten-ueberlingen.de